



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern, GS-EDI

pharmaSuisse
Schweizerischer Apothekerverband
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12
3097 Bern – Liebefeld

Referenz/Aktenzeichen: 713.0002 -4 / 11.006029
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GLO
Liebefeld, 20.6.2013

Verfügung

vom 20.6.2013

in Sachen

Schweizerischer Apothekerverband, pharmaSuisse
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12, 3097 Bern – Liebefeld

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Spitalpharmazie*;

I. Sachverhalt

- A Mit Brief vom 30. April 2012 ersuchte der Schweizerische Apothekerverband (pharmaSuisse) um die Akkreditierung zweier Weiterbildungsgänge in den Fachbereichen *Spitalpharmazie* und *Offizinpharmazie*. Dem Gesuch wurden zwei Selbstbeurteilungsberichte mit Anhängen beigelegt.
- B Diese beiden Weiterbildungsgänge sind bereits im Anhang 3a der Medizinalberufverordnung vom 27. Juni 2007¹ (MedBV), aufgeführt.
- C Mit Verfügung vom 15. Juni 2012 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass pharmaSuisse einen Gebührevorschuss von 80'000 Franken in zwei Raten zu bezahlen hat, die erste Rate über 40'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung und die zweite Rate über 40'000 per 31. Januar 2013. Beide Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Das Akkreditierungsgesuch wurde an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet. Im August 2012 hat das OAQ die Expertenkommission eingesetzt. Der Expertenbericht vom 26. September 2012 empfiehlt eine Akkreditierung mit zwei Auflagen (siehe hinten Materielles Ziff. 2).
- E Am 10. Oktober 2012 ist dem OAQ die Antwort der für die Spitalpharmazie verantwortlichen Fachgesellschaft FPH Spital, welche mit dem Bericht der Expertenkommission einverstanden ist, und deshalb auf eine Stellungnahme verzichte, mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 23. Oktober 2012 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Spitalpharmazie mit zwei Auflagen eingereicht.
- G Am 21. März 2013 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung mit zwei Auflagen vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 4).

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufgesetzes vom 23. Juni 2006² (MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG). Artikel 11 Absatz 6 MedBV delegiert die Kompetenz, zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG ans EDI. Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechende Qualitätsstandards für die Weiter-

¹ SR 811.112.0

² SR 811.11

³ SR 811.112.03

bildung in Humanmedizin, Zahnmedizin und Chiropraktik erarbeitet. Seit der Revision der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe, welche am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist, gibt es auch spezifische Qualitätsstandards für die Pharmazie. Gemäss Anhang zu dieser Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden gemäss Artikel 3 dieser Verordnung daraufhin überprüft, ob sie die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 Abs. 1 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 Abs. 2 bis 4 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

B. Materielles

1. pharmaSuisse ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907⁴ (ZGB). Gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e seiner Statuten (Ausgabe vom 15. Mai 1981 / rev. 26. November 2009) obliegen ihm die Förderung der Weiter- und Fortbildung sowie die Unterstützung der Spezialisierung.
2. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im September 2012 aufgenommen. Sie führte zum Expertenbericht vom 26. September 2012, in welchem die Expertenkommission den Antrag auf Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Spitalpharmazie mit folgenden zwei Auflagen stellt:
 - Innerhalb von drei Jahren sind der Aufbau und die Struktur der theoretischen Weiterbildung besser zu definieren. Dazu soll ein obligatorischer (möglichst universitärer) theoretischer Grundkurs mit spezifizierten Inhalten (inkl. Angabe der Lehrmittel) definiert werden, der die fünf Kompetenzkreise (und die entsprechenden Weiterbildungseinheiten) grundlegend abdeckt. Dieser Grundkurs muss von allen Weiterzubildenden als Pflichtfach absolviert werden (vgl. Qualitätsstandards 2.4 und 2.5). Eine gute Vorlage für eine zukünftige Struktur des Weiterbildungsgangs ist z.B. das entsprechende Programm zur Erlangung des Masters of Public Health.

⁴ SR 210

- Innerhalb von zwei Jahren ist eine Strategie und Regelung (policy) für eine Offenlegung der Interessenskonflikte in allen betroffenen Bereichen (Aktivitäten der Dozenten, Weiterbildner, Weiterbildungsstätten etc.) zu etablieren und umzusetzen, um mögliche individuelle oder institutionelle Interessenskonflikte transparent zu machen (vgl. 5.1 bis 5.3 und 6.2).
3. Am 23. Oktober 2012 hat das OAQ dem BAG in seinem Schlussbericht sein Einverständnis zum Antrag der Expertenkommission mitgeteilt.
 4. Am 21. März 2013 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, im Rahmen der Anhörung, dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung mit zwei Auflagen ebenfalls zugestimmt. Folgende Empfehlungen für den Weiterbildungsgang in Spitalpharmazie wurden gemacht:
 - Die theoretische Weiterbildung soll, ausgehend von einem gemeinsamen Grundkurs, klarer definiert werden.
 - Eine Regelung zur Offenlegung von Interessenskonflikten, insbesondere von Wirtschaftsinteressen, soll getroffen werden.
 5. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:

Gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG wird ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, akkreditiert, wenn er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele gemäss MedBG zu erreichen. Bei den von den Experten genannten Auflagen werden konkrete Weiterbildungsziele gemäss MedBG angesprochen, welche durch die Absolvierung des Weiterbildungsgangs in Spitalpharmazie in der heutigen Form nicht vollständig erreicht werden. Deshalb sind zwei Empfehlungen, unter Berücksichtigung des Antrags der pharmaSuisse (siehe B. Materielles, Ziffer 10) als Auflagen zu verfügen:

 - Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und f MedBG sind bis Ende 2015 Aufbau und Struktur der theoretischen Weiterbildung besser zu definieren. Dazu soll ein theoretischer für alle Weiterzubildenden obligatorischer Grundkurs mit spezifizierten Inhalten definiert werden.
 - Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und h MedBG müssen bis Ende 2014 eine Strategie und eine Regelung hinsichtlich der Offenlegung von Interessenskonflikten in allen Bereichen der Weiterbildung etabliert und umgesetzt werden.
 6. pharmaSuisse hat die Erfüllung der Auflagen schriftlich nachzuweisen. Die Akkreditierungsinstanz überprüft die Erfüllung der Auflage. Bei nicht vollständiger Erfüllung der Auflage bis zum genannten Zeitpunkt kann die Akkreditierungsinstanz neue Auflagen verfügen. Werden die Auflagen nicht erfüllt und wird dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien (gemäss Art. 25 Abs. 1 MedBG) in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt, so kann die Akkreditierungsinstanz auf Antrag des Akkreditierungsorgans die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 30 Abs. 2 und 3 MedBG).
 7. Mit Schreiben vom 15. Januar 2013 informierte das BAG pharmaSuisse über den Inhalt der unter Ziffer 8 genannten Auflagen und gewährte ihm eine Frist bis zum 10. März 2013 zur Stellungnahme (Rechtliches Gehör i.S. von Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968⁵ über das Verwaltungsverfahren, VwVG). Mit Schreiben vom 7. März 2013 erklärte sich pharmaSuisse mit den Auflagen einverstanden. Hinsichtlich der ersten Auflage beantragte er aufgrund des Aufwands zur Umsetzung derselben eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2015.

⁵ SR 172.021

8. Im Übrigen wird auf die Empfehlungen, welche im Expertenbericht, im Schlussbericht des OAQ und in dieser Verfügung aufgelistet sind, aufmerksam gemacht. Dieser Bericht ist unter der Internetadresse des BAG publiziert.⁶

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Spitalpharmazie wird akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verhängt:
 - Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und f MedBG sind bis Ende 2015 Aufbau und Struktur der theoretischen Weiterbildung besser zu definieren. Dazu soll ein theoretischer, für alle Weiterzubildenden obligatorischer, Grund- bzw. Basiskurs definiert werden mit spezialisierten Inhalten.
 - Gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b und h MedBG müssen bis Ende 2014 eine Strategie und eine Regelung hinsichtlich Offenlegung von Interessenskonflikten in allen Bereichen der Weiterbildung etabliert und umgesetzt werden.
3. pharmaSuisse hat bis zum 31. Dezember 2014 bzw. 2015 gegenüber der Akkreditierungsinstanz die Erfüllung der Auflagen in schriftlicher Form nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
5. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
6. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG			
Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung	CHF	6'454.-	
Aufwand des OAQ			
Interne Kosten	CHF	19'318.-	
Auslagen			
Externe Kosten Honorare + Spesen	CHF	12'827.-	
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	2'572.-	
Total Gebühren	CHF	41'171.-	

abzüglich des geleisteten Gebührevorschusses pharmaSuisse

1. Rate (Eingang: 25.05.2012) CHF - 40'000.-

⁶ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/index.html?lang=de>

Noch geschuldet

CHF 1'171.-
=====

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundesrat

Zu eröffnen:

- **Schweizerischer Apothekerverband, pharmaSuisse**
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12, 3097 Bern – Liebefeld

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- pharmaSuisse

Beilage: - Einzahlungsschein
- Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern, GS-EDI

pharmaSuisse
Schweizerischer Apothekerverband
Herr Dominique Jordan, Präsident
Stationsstrasse 12
3097 Bern - Liebefeld

Bern, 20.6.2013

Akkreditierungsverfahren : Weiterbildung in Spitalpharmazie

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *Spitalpharmazie* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

Akkreditierung mit Auflagen gültig bis 30. Juni 2020

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission, Ressort Weiterbildung zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf ein paar wichtige Punkte des Expertenberichtes hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, die Mitarbeit der Weiterzubildenden bezüglich Evaluation, Anpassung und Entwicklung des Weiterbildungsganges in Zukunft regelmässiger und gezielter zu ermöglichen.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen, sicherzustellen, dass in Zukunft genügend Ressourcen für die Qualitätssicherung und –entwicklung zur Verfügung sind.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat

Olivier Glardon, Dr.med.vet.
Leiter Geschäftsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern

Bern, 23. Oktober 2012

ArmtL	GP	KUV	OeG	VS	R	DM
DS	Bundesamt für Gesundheit					NE
DG						
SpD						
KOM						
Kamp						
Int						MS
RM	24. Okt. 2012					Str
P+O	713.0002-4					Chem
	I+S	GStr	MGP	Aut	AKV	AUV

Antrag des OAQ auf Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Spitalpharmazie gemäss MedBG

Sehr geehrter Herr Dr. Glardon

Hiermit beantragt das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) die Akkreditierung des pharmazeutischen Weiterbildungsgangs Spitalpharmazie gemäss Art. 25 MedBG.

Die verantwortliche Organisation pharmaSuisse hat für den Weiterbildungsgang Spitalpharmazie am 20. April 2012 ein Akkreditierungsgesuch gemäss Art. 26 MedBG eingereicht. Bestandteil des Akkreditierungsgesuchs war ein Selbstbeurteilungsbericht zum betreffenden Weiterbildungsgang, der im Zeitraum Januar - April 2012 erstellt wurde.

Das mit der Fremdevaluation beauftragte OAQ hat eine Expertenkommission gemäss Art. 27 MedBG bestehend aus drei Mitgliedern eingesetzt. Diese Expertenkommission hat eine Schulung für ihre Aufgaben durch das OAQ erhalten und im Anschluss den ihr zur Verfügung gestellten Selbstbeurteilungsbericht zum Weiterbildungsgang kritisch geprüft und mit den definierten Qualitätsstandards als auch den Anforderungen des MedBG verglichen. Darüberhinaus hat die Expertenkommission im Rahmen eines durch das OAQ organisierten Round Tables am 6. September 2012 mit Verantwortlichen der Weiterbildung sowie Weiterzubildenden und einer Visitation einer Weiterbildungsstätte in Basel weitergehende Informationen zu Strukturen und Inhalten der Weiterbildung eingeholt.


Auf dieser Grundlage war eine Beurteilung des Weiterbildungsgangs betreffend der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Expertengruppe möglich. Resultat der externen Evaluation ist der durch die Expertenkommission verfasster Expertenbericht vom 26. September 2012.

Die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation pharmaSuisse bedankt sich in ihrem Schreiben vom 10. Oktober 2012 für den Bericht und verzichtet auf eine weitere Stellungnahme.

Der Expertenbericht empfiehlt eine Akkreditierung mit zwei Auflagen. Das OAQ stimmt aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts zum Weiterbildungsgang und vor allem der schlüssigen Argumentation und nachvollziehbaren Beurteilung im Expertenbericht mit der

Expertenkommission in der Akkreditierungsempfehlung mit Auflagen und den weiteren
Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung überein.

Freundliche Grüsse



Dr. Christoph Grolimund

Direktor
Falkenplatz 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. +41 31 380 11 50, Fax +41 31 380 11 55, www.oaq.ch

Beilagen:

1. Expertenbericht
2. Stellungnahme der pharmaSuisse

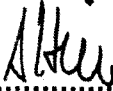
Akkreditierung der Weiterbildungsgänge Pharmazie

Expertenbericht

Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie

21/09/2012

Experten und Autoren:

Peer-Leader	Dr. Samuel H. Steiner 
Expertin	Prof. Dr. Irene Krämer
Experte	Dr. rer.nat. Roberto V. Frontini

Inhalt

1	Akkreditierungsverfahren	3
1.1	Zusammenfassende Einleitung	3
1.2	Liste der Mitglieder der Expertengruppe	4
1.3	Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs	4
1.4	Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts	5
2	Analyse der Qualitätsstandards	8
2.1	Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele	8
2.2	Prüfbereich 2: Weiterbildungsgang	11
2.3	Prüfbereich 3: Weiterzubildende	17
2.4	Prüfbereich 4: Beurteilung der Weiterzubildenden	22
2.5	Prüfbereich 5: Personalbestand	25
2.6	Prüfbereich 6: Weiterbildungsstätten und Ressourcen	29
2.7	Prüfbereich 7: Evaluation des Weiterbildungsgangs	32
2.8	Prüfbereich 8: Leitung und Administration	37
2.9	Prüfbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung	40
3	Stärken- und Schwächenprofil, Gesamteindruck zur Qualität der Prozesse und Strukturen der Weiterbildung, Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	42
4	Akkreditierungsempfehlung	45

1 Akkreditierungsverfahren

1.1 Zusammenfassende Einleitung

Sowohl der Selbstbeurteilungsbericht als auch die Vor-Ort-Visite und der Round-Table hinterließen einen sehr positiven Eindruck bei den Experten. Im Selbstbeurteilungsbericht werden die Qualitätsstandards für die Weiterbildung kritisch analysiert und eine sorgsame Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Änderungsmaßnahmen werden inhaltlich und zeitlich definiert bzw. bereits eingeleitet. Im persönlichen Gespräch erfolgte ein interessierter und ernsthafter kollegialer Austausch zu den Anregungen der Experten. Die Verantwortlichen engagieren sich intensiv in der Durchführung der Weiterbildung FPH Spital und in der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs.

Die Expertengruppe empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs FPH in Spitalpharmazie mit zwei Auflagen:

1) Aufbau Weiterbildungsang, Curriculum, Lehrmittel

Der Weiterbildungsang ist vom Inhalt und der Form her mit Grobzielen strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht. Eine klar definierte Basis- oder Grundstufe und entsprechende Weiterbildungsangebote (Grundkurs o.ä.) fehlen jedoch.

Innerhalb von 3 Jahren sind daher der Aufbau und die Struktur der theoretischen Weiterbildung besser zu definieren. Dazu soll ein obligatorischer (möglichst universitärer) theoretischer Grund- bzw. Basiskurs definiert werden mit spezifizierten Inhalten (inkl. Angabe der Lehrmittel), der die fünf Kompetenzkreise (und entsprechenden Weiterbildungseinheiten) grundlegend abdeckt. Dieser Basiskurs muss von allen Weiterzubildenden als Pflichtfach absolviert werden. Eine gute Vorlage für eine zukünftige Struktur des Weiterbildungsangs ist z.B. das entsprechende Programm zur Erlangung des Masters of Public Health.

2) Anstellungsstrategie, Offenlegung Interessenskonflikte

Die Aktivitäten der Dozenten, Weiterbildner und Weiterbildungsstätten im Bereich Industrie- oder Auftragsforschung werden noch nicht vollumfänglich zufriedenstellend offengelegt.

Innerhalb von 2 Jahren ist eine Strategie und Regelung (policy) für die Offenlegung der Interessenskonflikte in allen betroffenen Bereichen zu etablieren und umzusetzen, um mögliche individuelle oder institutionelle Interessenskonflikte transparent zu machen.

1.2 Liste der Mitglieder der Expertengruppe

Peer leader:

- Samuel Hans Steiner, Dr. pharm., Kantonsapotheker des Kantons Bern, Bern

Experten:

- Irene Krämer, Prof. Dr. rer. nat., Apotheke der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz (D)
- Roberto Virgilio Frontini, Dr.rer.nat., Direktor Universitätsklinikum Leipzig – AöR, Leipzig (D)

1.3 Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs

Die Weiterbildung FPH in Spitalapotheke ist eine theoretische und praktische Weiterbildung in einer Spitalapotheke unter der Verantwortung eines anerkannten Fachapothekers in einer anerkannten Weiterbildungsstätte. Ziel dieser Weiterbildung ist diplomierte Apotheker als Medizinalpersonen zu befähigen, eine leitende Position als Spitalapotheker zu übernehmen und damit als starke, kosteneffiziente und kompetente Partner sowohl fachlich als auch wirtschaftlich einen Beitrag im Gesundheitswesen zu leisten.

Zugelassen zu dieser Weiterbildung sind nur Apotheker mit einem eidg. Diplom oder gleichwertigem nach Bundesrecht anerkannten Diplom.

In der Weiterbildungsordnung (WBO) von pharmaSuisse werden die Grundsätze der pharmazeutischen Weiterbildung (inkl. FPH Spital in Spitalpharmazie) und die Voraussetzungen für die Erteilung von Weiterbildungstiteln Fachapotheker FPH umfassende geregelt.

Im Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie werden ebenfalls umfassend Umschreibung des Fachgebietes, Ziele der Weiterbildung, Aufbau der Weiterbildung, Qualitätssicherung, Organe, Prüfungswesen, Anerkennung von Weiterbildungsstätten, Gebühren, Sekretariat, Beschwerden, Übergangsbestimmungen und Inkraftsetzung beschrieben und geregelt. Das Programm trat erstmals 2006 in Kraft und wurde 2011 revidiert.

Die Weiterbildung setzte sich zur Zeit aus folgenden Komponenten zusammen:

- Theoretische Weiterbildung (mind. 400 Std.),
- Einführung in die praktische Tätigkeiten und Selbststudium (min. 500 Std.)
- Diplomarbeit (ca. 6 Monate)

Bei der theoretischen Weiterbildung werden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Kompetenzen (sog. 5 Kompetenzkreise Spitalpharmazie) erlangt:

- Management-Kompetenz (10%)
- Pharmazeutische Herstellung (20%)
- Heilmittelbewirtschaftung (20%)
- Pharmazeutische Dienstleistung (40%)

- Persönliche Kompetenzen (10%)

Für die einzelnen Kompetenzkreise werden auch sogenannte Richtziele (übergeordnete Anforderungen), Theoretische Grobziele (Minimalanforderungen, die durch interne und externe Weiterbildung erfüllt werden muss) sowie Praktische Lernziele (in Form von Beispielen für entsprechende praktische Arbeiten) vorgegeben.

Der Weiterbildungsgang deckt grundsätzlich die wichtigsten theoretischen und praktischen Bereiche der Spitalpharmazie ab. Die Weiterzubildenden sind in der Regel an einer Weiterbildungsstätte fest angestellt, arbeiten dort als ausgebildete Apotheker in einer Spitalapotheke und werden in der Regel (bzw. am Beispiel des besuchten Spitals) nach einem Weiterbildungsplan in die verschiedenen Bereiche eingearbeitet und entsprechend betreut. Fertigkeiten und Kenntnisse die in einer Spitalapotheke nicht angeboten werden, können an einer anderen Weiterbildungsstätte erworben werden. Die theoretischen Grundlagen können an von der KWFB-GSASA (Kommission für Weiter- und Fortbildung) anerkannten Fortbildungskursen (bzw. Weiterbildungskurse), andern Veranstaltungen / Kursen sowie im Selbststudium erworben werden. An den von der KWFB-GSASA anerkannten Kursen werden v.a. theoretische Grundlagen vermittelt in Einzelfällen aber auch praktisches Wissen (entsprechende ausführlichere Kurse –auch für praktische Aspekte - werden v.a. in der französisch sprechenden Schweiz als „séminaire du MAS“ angeboten –(vgl. Beilage 16)).

Die FPH Spital ist seit der Einführung des Weiterbildungsgangs im Jahre 2011 für die fachlich-wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Zur Zeit (2012) gibt es ca. 150 FPH Titelträger, 25 Weiterzubildende, 19 anerkannte Weiterbildungsstätten (Beilagen 28, 31, 34) und 33 anerkannte Weiterbildner. Seit 2001 haben 57 Weiterzubildende den Titel erworben (Beilage 32), in den letzten Jahren schliessen pro Jahr 4-9 Personen ihre Weiterbildung ab. Die Zahl der Weiterbildungsstätten ist seit längerer Zeit konstant und umfasst alle grösseren Spitalapotheken der öffentlichen Spitäler.

1.4 Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts

Die Selbstbeurteilung wurde durch eine spezielle „Task Force“ der GSASA bestehend aus 3 Mitgliedern der FPH Spital (davon eines der Mitglieder der KWFB), 4 Mitgliedern des Vorstands der GSASA (inklusive Leiter des Ressorts „Bildung“) sowie einer Junior Fachapothekerin vorgenommen. Diese Steuergruppe hat anhand der Qualitätsstandards und der entsprechenden Anforderungen des MedBG die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse selbstkritisch beurteilt. Konnte ein Qualitätsstand nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, wurden Verbesserungsmaßnahmen inklusiv Zeit-horizont zur Verbesserung vorgeschlagen.

Aufgrund der Selbstbeurteilung zeichnet sich der Weiterbildungsgang FPH in Spitalpharmazie durch die folgenden hauptsächlichen Stärken aus:

- Die Weiterbildung ist berufsbegleitend aufgebaut.
- Die relevanten theoretischen und praktischen Kompetenzen sind in den Kompetenzkreisen des Lernzielkataloges enthalten.

- Der theoretische Teil der Weiterbildung wird von zwei universitären Organisationen so angeboten, dass innerhalb von 3 Jahren alle Grobziele und Weiterbildungseinheiten absolviert werden können.
- Diplomarbeit mit praxisrelevantem Thema der Spitalpharmazie.
- Die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsstätten sind auf die ganze Schweiz verteilt (Universitätsspitäler, kleinere Regionalzentren) damit besteht die Möglichkeit sich je nach Sprachregion oder persönlichen Interessen einen geeigneten Ort auszusuchen.
- Die Zulassungsbedingungen für die Anmeldung zur Fachapothekerprüfung gewährleisten, dass die Weiterzubildenden das gesamte Curriculum der Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- Die FPH Spital ist gut organisiert und nimmt Ihre Verantwortung hinsichtlich Überprüfung und Überwachung erfolgreich wahr.
- Die Lernziele sind kompetenz- und nicht wissensbasiert.

In einigen Bereichen wurde Verbesserungspotenzial erkannt. Für die Realisierung konnten bereits Massnahmen formuliert und teilweise eingeleitet werden, dazu zählen:

- Die Fachapothekerprüfung, die bis anhin aus der Präsentation der Diplomarbeit mit anschliessender Frage- und Diskussionsrunde bestand, wurde um eine schriftliche und eine mündliche Prüfung erweitert. Ein neues Prüfungsreglement ist in Erarbeitung. Die erste Fachapothekerprüfung nach neuer Prüfungsform soll im November 2012 durchgeführt werden.
- Mitarbeit der Weiterzubildenden bezüglich Evaluation, Anpassung und Entwicklung des Weiterbildungsganges soll in Zukunft regelmässiger und gezielter stattfinden. Ein erster Schritt in diese Richtung bildete die Mitarbeit einer Junior-Fachapothekerin in der Steuergruppe. Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs durch die Absolventen ist in Bearbeitung. Die künftig so ermittelten Resultate sollen in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges einfließen.
- Die FPH Spital wird sich in Zukunft vermehrt um die Qualitätssicherung und -entwicklung kümmern. Dazu muss sichergestellt sein, dass genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Die FPH Spital und der Vorstand der GSASA werden sich mit dieser Frage auseinandersetzen und eine Lösung finden.

Konkrete Verbesserungsmassnahmen, Fristen zur Umsetzung und Zuständigkeiten wurden aufgrund der Selbstbeurteilung festgelegt und im folgenden Massnahmenplan aufgelistet.

Die Schwächen wurden in 2 Prioritätskategorien, mit unterschiedlicher Umsetzungsfrist, eingestuft:

1. Schwächen, die innert kurzer Frist zu verbessern sind
Die Verbesserungsmassnahmen sind innerhalb 1 bis 2 Jahren nach der Selbstbeurteilungsphase umzusetzen.
2. Schwächen, die langfristig zu verbessern sind
Die Verbesserungsmassnahmen sind innerhalb 3 bis 7 Jahren nach der Selbstbeurteilungsphase umzusetzen.

Die FPH Spital soll, als das für die Qualitätssicherung zuständige Organ, dafür sorgen, dass die Qualitätssicherungsmassnahmen gemäss folgendem Plan durchgeführt werden.

Folgender Massnahmenplan wird von der FPH Spital vorgeschlagen.

A. Schwächen, die innert kurzer Frist zu verbessern sind: Innerhalb 1 bis 2 Jahren nach der Selbstbeurteilungsphase		
Siehe Q-Standard:	Schwäche und Verbesserungsmassnahme	Zuständigkeit
1.2	Erfahrungsaustausch: Der jährliche Erfahrungsaustausch zwischen Weiterbildnern und Mitgliedern der FPH Spital soll künftig protokolliert werden.	FPH Spital Sekretariat FPH
3.6	Mitwirkung der Weiterzubildenden Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs ist in Bearbeitung und soll noch im 2012 an die Absolventen der letzten 5 Jahre verschickt werden. Die Evaluationsresultate werden, sobald sie zur Verfügung stehen, an einer der Erfahrungsaustausche zwischen Weiterbildnern und Mitgliedern der FPH Spital diskutiert werden.	Steuergruppe Sekretariat FPH FPH Spital
4.1	Fachapothekeprüfung Ein Prüfungsreglement ist zurzeit in Erarbeitung. Das neue Prüfungsreglement soll an der GV der GSASA von den Mitgliedern genehmigt werden und wird dann als Anhang im WBP Spital publiziert. Die erste Fachapothekeprüfung nach neuer Form wird noch im 2012 stattfinden	FPH Spital Sekretariat FPH Prüfungskommission
4.2	Evaluation der Prüfungsinstrumente Die Prüfungskommission sieht vor nach der ersten Prüfung eine Bilanz zu ziehen bezüglich neue Prüfungsform und -methoden die, falls nötig, angepasst werden. In der Evaluation wird das Feedback der Weiterzubildenden mit einbezogen.	FPH Spital Prüfungskommission
9.	Qualitätssicherung- und Entwicklung: Die FPH Spital sollte über genügend Ressourcen verfügen um die Qualitätssicherung und deren Entwicklung genügend zu verfolgen. Die FPH Spital und der Vorstand der GSASA werden sich mit der Fragestellung auseinandersetzen und eine Lösung finden.	FPH Spital Vorstand GSASA

B. Schwächen, die innert längerer Frist zu verbessern sind: Innerhalb 3 bis 7 Jahren nach der Selbstbeurteilungsphase		
Siehe Q-Standard:	Schwäche und Verbesserungsmassnahmen	Zuständigkeit
3.6	Mitwirkung der Weiterzubildenden Erfahrungsaustausch: es soll weiter verfolgt werden, wie die Weiterzubildenden vermehrt an der Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs involviert werden können. Das Thema wird in Angriff genommen so bald die Resultate der Evaluation vorliegen.	FPH Spital
5.1	Anstellungsstrategie Offenlegung der Interessenskonflikte: Aktivitäten der Dozenten im Bereich Industrie, Politik, Auftragsforschung usw. sind offenzulegen, um den Weiterzubildenden eine klare und vollständige Beurteilung des Kursinhaltes zu ermöglichen.	FPH Spital Weiter- und Fortbildungsveranstalter
6.2	Infrastruktur und Ressourcen: Fehlerkultur: im Fragebogen „Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ explizit nach dem Instrument der Fehlerkultur nachgefragt werden. Die Checkliste „Inspektionsbericht Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll entsprechend angepasst werden.	FPH Spital

7.1	Mechanismus der Weiterbildungsevaluation: Überarbeitung der Dokumente und Reglemente: Während des Erstellens des Selbstbeurteilungsberichtes wurde wiederholt festgestellt, dass die Nomenklatur der offiziellen Reglemente, Dokumente, Formulare und Merkblätter nicht einheitlich und aktualisiert (z.B. Namensänderung KWFB-GSASA in FPH Spital) ist. Dies führt zu Verständnis- und Interpretations-schwierigkeiten. Alle Unterlagen sollen in Hinblick auf die Nomenklatur und Aktualität überarbeitet werden.	FPH Spital Sekretariat FPH
-----	--	-------------------------------

Der Selbstbeurteilungsbericht der FPH Spital ist klar strukturiert und umfassend. Sämtliche Q-Standards werden analysiert, auf die entsprechenden Vorgaben referenziert (Weiterbildungsordnung PFH pharmaSuisse, Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie) mittels Beilagen dokumentiert und kritisch beurteilt.

Dabei werden nach Ansicht der Experten der grösste Teil der Schwächen identifiziert und grundsätzlich adäquate Massnahmen vorgeschlagen bzw. eingeleitet.

2 Analyse der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

Gesamtbeurteilung

Gesamthaft betrachtet werden die Anforderungen der Standards erfüllt. Einzig im Bereich Bedarfsanalyse gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Fazit: **Standard erfüllt.**

Standard 1.1 LEITBILD UND ZIELE

Das Leitbild und die Ziele des Weiterbildungsgangs sind in Absprache mit den wichtigsten Interessensgruppen definiert, schriftlich fixiert und öffentlich publiziert. Im Leitbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele eines angehenden spezialisierten Pharmazeuten beschrieben. Die Weiterbildung steht mit der Rolle der Pharmazeuten im Gesundheits- und Versorgungssystem und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang.

Hintergrund

Das Leitbild und die Ziele der Weiterbildung sind in der (Präambel) Weiterbildungsordnung (WBO) vom 18. November 1999, Revision vom 8./9. November 2011 von pharmaSuisse festgelegt.

Eine detailliertere Umschreibung des Fachgebietes Spitalpharmazie sowie die Ziele der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie werden im Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie vom 23. November 2005/ Revision 2011 (WBP) beschrieben. Darin werden u.a. die Richtziele der fünf Kompetenzkreise (Management-Kompetenz (10%), Pharmazeutische Herstellung (20%), Heilmittelbewirtschaftung (20%), Pharmazeutische Dienstleistung (40%), Persönliche Kompetenzen (10%) sowie die theoretischen Grobziele und die praktischen

Lernziele der Weiterbildungseinheiten festgelegt.

Der Spitalapotheker ist heute vermehrt an klinischen Prozessen beteiligt, aus diesem Grund fallen 40% der theoretischen Ausbildung in den Kompetenzkreis Pharmazeutische Dienstleistungen.

In der Berufsbroschüre „Spitalapothekerinnen und Spitalapotheker im Dienste der Kranken“ von 2009 vom Verein der Schweizerischen Amts- und Spitalapotheker (GSASA) werden die sechs wichtigsten Aspekte der Spitalpharmazie mit Beispielen erläutert (Arzneimittel-Fachwissen; klinische Pharmazie; Arzneimittellogistik; Medikamentenherstellung; Qualitätssicherung; Wissenschaft, Forschung und Ausbildung).

Analyse

Leitbild und Ziel sind definiert, formuliert und öffentlich publiziert. Im Leitbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele Spitalpharmazie beschrieben. Die Weiterbildung widerspiegelt die heutige und zukünftige Rolle der Spitalapotheker im Gesundheits- und Versorgungssystem und ist mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Ad Berufsbroschüre: Die dargestellten 6 Aspekte der Spitalpharmazie sind ohne die in der Broschüre aufgeführten Beispiele unklar und sollten generell als „Aktivität“ aufgeführt werden (z.B. Anwendung von Arzneimittel-Fachwissen).
- b) In der Standesordnung von pharmaSuisse wird in der Präambel und auch in weiteren Kapiteln „nur“ von Arzneimitteln und Medikamenten gesprochen. Die Medizinprodukte werden nicht erwähnt – daher sollte der Begriff Heilmittel verwendet werden.
- c) Ziele der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie (MedBG Art. 17 Abs. 2 Bst. a): Nach Ansicht der Experten kann es nicht Ziel der Weiterbildung Spitalpharmazie sein „sichere Diagnosen“ zu stellen (dies mag möglicherweise für Offizinapotheker im Bereich freiverkäufliche Arzneimittel wichtig sein).
- d) Ad Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie: Generell sind die in Anhang I (Lernzielkatalog) aufgeführten Ziele bei den unter den fünf Kompetenzkreisen aufgeführten Weiterbildungseinheiten z.T. zu wenig detailliert generell umschrieben. Weiter gehört der Bereich 2.1. Visitation der Stationsapotheken nach Ansicht der Experten nicht in Kapitel 2 Klinikorientierte Pharmazie (eher zu 3 Heilmittelbewirtschaftung). Da sich ein Grossteil der Tätigkeiten in Spitalpharmazie in einem engen regulierten behördlichen Umfeld bewegt (Berufsausübungsbewilligung, Betriebsbewilligungen, Herstellungsbewilligungen, Betm-Bewilligungen.. – inkl. Inspektionen vor Ort) sollte dieser Aspekt prominenter im Weiterbildungsprogramm / Lernzielkatalog berücksichtigt werden (Verhaltensstrategien, z.B. Rolle als inspizierter Betrieb – Rolle als Inspektor/Auditor).

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 1.2 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Die Fachgesellschaft legt die Kompetenzen fest, welche die Weiterzubildenden bei Abschluss der Weiterbildung erreicht haben müssen. Die Kompetenzen sind detailliert beschrieben, überprüfbar und allen beteiligten Personen kommuniziert. Es werden regelmässig Bedarfsanalysen durchgeführt in Hinblick auf die Kompetenzen. Die Lernziele werden auf dieser Grundlage entsprechend periodisch überprüft.

Die Weiterbildung fördert die berufliche und fachliche Eigenverantwortung, so dass der Pharmazeut befähigt wird, im besten Interesse des Patienten und der Öffentlichkeit zu handeln. Die Kompetenzen und Ziele werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften festgelegt:

1. Pharmazeutische Kernkompetenzen
 - Pharmazeutisches & medizinisches Wissen und Fertigkeiten
 - ethische und gesetzliche Grundlagen
 - Fortbildung, Forschung
2. Pharmazeutisches Kernwissen
 - systembasiert
 - symptombasiert
 - Besonderheiten der Spezialisierung
3. Berufliche pharmazeutische Kernkompetenzen und Fertigkeiten
 - Patientenbehandlung und Klientenbetreuung
 - Kommunikation, Zusammenarbeit, interpersonelle Fähigkeiten
 - Planung und Dienstleistung, Management-Fähigkeiten.

Hintergrund

Die Kompetenzen, welche beim Weiterbildungsabschluss erreicht werden müssen, sind im Kapitel 1 und im Lernzielkatalog des WBP Spital aufgeführt. Anforderungen sind nach fünf Kompetenzkreisen aufgeteilt und in weitere Weiterbildungseinheiten gegliedert. Die FPH Spital überwacht die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie, damit diese den neuesten Erkenntnissen entspricht. Sie arbeitet mit den für die Weiter- und Fortbildung zuständigen Organen von pharmaSuisse (KWFB, FPH Offizin) und den Universitäten zusammen. Die Überprüfung der Kompetenzen und Lernziele erfolgt durch den jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen Weiterbildnern und den Mitgliedern der FPH Spital. Es wird jeweils ein Kompetenzkreis mit dem Ziel weitläufig behandelt und diskutiert, die Lernziele auf ihre Aktualität hin zu prüfen und das Niveau der Weiterbildungsstätten zu vereinheitlichen. Ausserdem wird in den praktischen Arbeiten, welche vom Weiterbildner angeordnet werden, dem aktuellen Stand der Spitalpharmazie Rechnung getragen. Die 5 Kompetenzkreise (KK) decken die für den Spitalapotheker relevanten und nötigen Kompetenzen ab:

Analyse

Die Fachgesellschaft hat festgelegt, welche Kompetenzen (fünf Kompetenzkreise mit Weiterbildungseinheiten) die Weiterzubildenden bei Abschluss der Weiterbildung erreicht haben müssen. Die Kompetenzen sind detailliert beschrieben (vgl. aber Kommentar zu 1.1), über-

prüfbar und allen beteiligten Personen kommuniziert.

Die Lernziele werden periodisch überprüft. Allerdings wird jährlich nur ein Kompetenzkreis behandelt, dies ohne Einbezug der Weiterzubildenden. Aus den Informationen der vorgelegten Unterlagen und aufgrund der Round-Table Diskussion fehlt eine „standardisierte“ schriftlich festgehaltene Bedarfsanalyse mit entsprechenden Massnahmeplänen.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung - Bemerkungen

- a) Im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems sollten die Lernziele unter Einbezug aller Beteiligten (inklusive Weiterzubildenden bzw. deren Rückmeldung) systematisch überprüft werden und gegebenenfalls Massnahmen eingeleitet werden (Protokollierung der Bedürfnisse, Analyse, Massnahmen, Umsetzungsplan inhaltlich und zeitlich).

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Diese Schwachstelle wurde auch bei der Selbstbeurteilung erkannt, zukünftig sollen diese Erfahrungsaustausche protokolliert werden (vgl. Prüfbereich 9)

2.2 Prüfbereich 2: Weiterbildungsgang

Gesamtbeurteilung

Die Komponenten des Weiterbildungsgangs sind in einem Weiterbildungsprogramm umfassend beschrieben. Dadurch dass die Weiterbildung berufsbegleitend erfolgt, ist die Praxisorientierung gewährleistet. Die Möglichkeit zur Mobilität und zu einer Multi-Site-Weiterbildung ist vorgesehen und findet v.a. dann statt wenn eine Weiterbildungsstätte nicht das ganze Spektrum der Ausbildung anbieten kann. In der Praxis wird die Möglichkeit zu zur Multi-Site-Weiterbildung nur wenig genutzt, Gründe dafür sind die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt (Personalmangel, organisatorische Probleme), sprachliche Hemmschwelle und Kontinuität bei Dienstleistungen. Der Aufbau und die Struktur mit theoretischer und praktischer Weiterbildung, Selbststudium und Diplomarbeit (in Zukunft auch mit Prüfung) entsprechen den Anforderungen und auch die in den fünf Kompetenzkreisen (und entsprechenden jeweiligen Weiterbildungseinheiten) beschriebenen Richtlinien und theoretischen Grobziele decken das Gebiet der Spitalpharmazie generell ab. Es fehlt jedoch ein klar definierter Grundkurs (inkl. definierte Lehrmittel) der die Basis für das theoretische Grundwissen der fünf Kompetenzkreise und die jeweiligen Weiterbildungseinheiten umfassend abdeckt.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 2.1 KONZEPT DER WEITERBILDUNG

Die Fachgesellschaft beschreibt die Weiterbildungsstruktur sowie die fachübergreifenden und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung in einem Weiterbildungsprogramm

Hintergrund

Die FPH Spital hat das Konzept der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie im „Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie“ beschrieben.

Gemäss Kapitel 1.3.3 wird die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie berufsbegleitend durchgeführt und dauert im Vollpensum drei Jahre. Die Weiterbildung besteht aus drei Komponenten: die theoretische Weiterbildung, die praktischen Tätigkeiten mit Einbezug vom Selbststudium und das Verfassen einer Diplomarbeit (WBP Spital Kapitel 2). Dieser Aufbau ermöglicht, die verschiedenen Bereiche der Spitalpharmazie theoretisch und praktisch abzudecken.

Analyse

Die Weiterbildungsstruktur sowie die fachübergreifenden und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung in einem Weiterbildungsprogramm sind von der FPH Spital umfassend beschrieben.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung - Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 2.2 PRAXISORIENTIERUNG

Die Weiterbildung ist praxisorientiert und verlangt die persönliche Mitarbeit der Weiterzubildenden bei Dienstleistungen mit einem kontinuierlich wachsenden Grad an Verantwortung bei der Beratung der Patienten und der Bedienung der Kunden in der Weiterbildungsstätte.

Hintergrund

In der WBO Art. 3 ist festgelegt, dass die Weiterbildung FPH „sowohl Praxis und Theorie umfasst“. Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie ist praxisorientiert und berufsbegleitend (WBP Spital Kapitel 1.3.3 und 2.1.2). Ihrem Weiterbildungs- und Wissensstand entsprechend übernehmen die Weiterzubildenden, auf Entscheid des Weiterbildners, zunehmend Verantwortung in verschiedenen Bereichen wie die Mitarbeit im pharmazeutischen Informationsdienst, die Durchführung von Vorträgen oder Präsentationen, die Ausarbeitung von Herstellungsvorschriften, die Analyse eines Medikamentendossiers.

Analyse

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend (dadurch praxisorientiert) und verlangt die persönliche Mitarbeit der Weiterzubildenden. Dies konnte aufgrund der vorhandenen Unterlagen (Weiterbildungsjournals) sowie anhand der Besuche vor Ort (Basel, 6. Sept. 2012) geprüft und bestätigt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 2.3 MOBILITÄT UND MULTI-SITE

Die Mobilität der Weiterzubildenden wird durch den Zugang zu individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten an anderen Weiterbildungsstätten im In- oder Ausland, welche die Anforderungen für den Abschluss der Weiterbildung erfüllen, gefördert. Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet sollte ermöglicht werden, um den Weiterzubildenden Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und deren Handhabung zu vermitteln.

Hintergrund

Die Möglichkeit zu Mobilität und zu einer Multi-Site-Weiterbildung ist im WBP Spital vorgesehen (Kapitel 2.2). In das Weiterbildungscurriculum können neben spitalinternen auch Weiterbildungseinheiten Dritter einbezogen werden. Entsprechende Kriterien zur Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten sind festgelegt. Ebenso ist die Anerkennung von ausländischen Weiterbildungseinheiten möglich.

Multi-Site Weiterbildung erfolgt z.B. zur Ergänzung der Ausbildung der Weiterzubildenden für die fehlenden Punkte oder um den Weiterzubildenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kompetenzen durch den Aufenthalt in andere Spitalapotheken zu vertiefen und um spitalpharmazeutischen Besonderheiten kennen zu lernen. Die GSASA fördert die Mobilität gezielt, indem sie mittels eines Stipendiums, eine finanzielle Unterstützung anbietet, welche den Austausch der Weiterzubildenden mit einer anderen Sprachregion vereinfachen soll.

Analyse

Eine gewisse Mobilität ist auf Grund von Sachzwängen oder persönlichen Initiativen möglich. In der Praxis wird diese Möglichkeit jedoch offenbar zu wenig genutzt. Problematisch sind die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt (Personalmangel, organisatorische Probleme), sprachliche Hemmschwellen und Kontinuität bei Dienstleistungen.

Nach Ansicht der FPH Spital ist eine minimale Weiterbildungsdauer in einer Weiterbildungsstätte für die Weiterzubildenden und den Weiterbildner unabdingbar, da vor allem die Tätigkeiten im Bereich der pharmazeutischen Dienstleistungen auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt aufgebaut werden. Aus diesem Grund sind nur zusammenhängende Perioden von mindestens 6 Monaten Dauer in der gleichen Weiterbildungsstätte anrechenbar. Für den Fachapothekertitel FPH werden jedoch 2 Perioden von weniger als 6 Monaten zugelassen (WBO Art.23).

Die Experten sind sich einig, dass die geforderten 6 Monate eher eine Hemmschwelle für solche durchaus empfehlenswerten Multi-Site Weiterbildungen sind und daher eine Herabsetzung dieser Mindestdauer zu empfehlen ist. Dies gilt auch für die sprachliche Hemmschwelle: Auf diesem Bildungsniveau und mit jahrelanger Schulung der jeweils zweiten Landessprache sollte diese Hemmschwelle eigentlich niedrig sein.

Empfehlungen (Bemerkungen) zur Qualitätsverbesserung

- a) Die Forderung, dass nur zusammenhängende Perioden von mindestens 6 Monaten Dauer in der gleichen Weiterbildungsstätte anrechenbar sind, sollten im Sinne von kleineren Perioden geändert werden.

- b) Bemerkenswert ist auch, dass praktisch keine Privatspitäler als Weiterbildungsstätten aufgeführt sind bzw. Weiterbildungen zur Verfügung stellen.
- c) Die Weiterbildungen in einer anderen Sprachregion sollten aktiv gefördert werden (Das CSL-Behring-Stipendium für einen Austausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen –vgl. Beilage 56 - ist dazu sich einer gute Möglichkeit, allerdings sollten die diesbezüglichen Vorgaben über Sponsoring – vgl. auch später - transparent geregelt werden).

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Diese Schwachstelle wurde auch bei der Selbstbeurteilung erkannt. Dass in der Praxis die Möglichkeiten zur Mobilität wenig genutzt werden wird auf die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt (Personalmangel, organisatorische Probleme), sprachliche Hemmschwelle und Kontinuität bei Dienstleistungen zurückgeführt. In Anbetracht dieser Umstände werden keine weiteren Massnahmen geplant.

Standard 2.4 AUFBAUEND AUF UNIVERSITÄRER AUSBILDUNG UND STRUKTUR

Der Weiterbildungsgang baut auf der universitären Ausbildung auf. Er fördert und stärkt die Professionalität im entsprechenden Fachgebiet¹. Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung sowie beruflichen Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt. Die Weiterbildung fördert die Vertiefung, Erweiterung und Verbesserung der beruflichen Kompetenzen durch lebenslange Fortbildung. Der Weiterbildungsgang beinhaltet Fortbildungskomponenten, die von der Fachgesellschaft angeboten werden und von den Weiterzubildenden besucht werden können

Hintergrund

Die FPH Spital stellt sicher, dass die in der universitären Grundausbildung (als Apotheker) erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen erweitert und vertieft werden, so dass die Weiterzubildenden die berufliche Tätigkeit als Spitalapotheker eigenverantwortlich ausüben können. Dies erfolgt unter anderem durch die Einsitznahme eines universitären Ausbildners in der FPH Spital. Des Weiteren gibt es FPH Weiterbildner die auch in der universitären Grundausbildung lehren.

Die Weiterbildung wird gemäss Kapitel 1.3.3 des WBP Spital berufsbegleitend durchgeführt; sie dauert drei bis maximal sechs Jahre. Die berufsbegleitende Weiterbildung umfasst theoretische und praktische Weiterbildung, Selbststudium und Diplomarbeit. Der Aufbau der Weiterbildung ist im Kapitel 2 des WBP Spitalpharmazie festgelegt. Im Weiterbildungsgang sind keine Wahlkomponenten vorgesehen. Alle Richtziele und theoretischen Grobziele sind grundsätzlich verbindlich, Abweichungen sind vom verantwortlichen Weiterbildner zu begründen. Die Arbeiten müssen dokumentiert und können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden. Die erreichten Ziele werden auf den jeweiligen Testatbogen eingetragen und

¹ Vgl. Art. 17, Art. 25 Abs. 1 Bst. d MedBG.

durch den Weiterbildner bestätigt. Ein Einstieg in das Weiterbildungsprogramm ist jederzeit möglich. Die Zusammensetzung und der Inhalt der theoretischen Weiterbildung sind unter Q-Standard 2.5 (Curriculum) im Detail dargestellt.

Die Weiterzubildenden können auch für die Fortbildung FPH anerkannte Veranstaltungen besuchen. Diese können für die Weiterbildung angerechnet werden, wenn sie auf Anfrage des Weiterbildners von der FPH Spital als solchen anerkannt werden.

Die Anforderungen des MedBG bezüglich Fortbildung werden erfüllt, indem die FPH Spital eine permanente Fortbildung während der gesamten Berufstätigkeit verlangt. Dies ist Bedingung, um das Recht zur Führung des Titels zu bewahren.

Analyse

Der Aufbau und die Struktur mit theoretischer und praktischer Weiterbildung, Selbststudium und Diplomarbeit (in Zukunft auch mit Prüfung) sind grundsätzlich gut und auch die in den 5 Kompetenzkreisen (und entsprechenden jeweiligen Weiterbildungseinheiten) beschriebenen Richtlinien und theoretischen Grobziele decken das Gebiet der Spitalpharmazie generell ab. Allerdings sind die formulierten theoretischen Grobziele zu wenig detailliert aufgeführt. Offenbar werden auch keine Grund- oder Basiskurse (Theorie) – bzw. Pflichtkurse - angeboten, die alle fünf Kompetenzkreise und entsprechenden Weiterbildungseinheiten im Sinne eines Basiswissens abdecken. Ebenso fehlt eine entsprechende Liste mit den geeigneten Lehrmitteln.

Man gewinnt aufgrund des Systems, der eingesehenen Listen mit Fort- und Weiterbildungskursen und Testatbögen den Eindruck, dass das theoretische Grundwissen nur „patchwork-artig“ mit den verschiedensten Kursen und nicht für jeden Weiterzubildenden einheitlich erlangt wird (bzw. werden kann). Die Gleichwertigkeit der einzelnen Kurse wird auch nirgends dokumentiert und wird damit nicht sichergestellt.

Die Anforderung bzgl. (lebenslanger) Fortbildung wird erfüllt. Bei Nichterfüllen darf der Titel nicht mehr geführt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Aufbau und Struktur der Weiterbildung (insbesondere der theoretische Teil) sollte besser strukturiert werden, aufbauend auf einem obligatorischen (möglichst universitären) theoretischen Grundkurs (mit Angabe der Lehrmittel), der die fünf Kompetenzkreise (und entsprechenden Weiterbildungseinheiten) grundlegend abdeckt. Eine solche Anforderung käme sicher allen Beteiligten zugute, da mit diesen Grundkursen auch eine gute Basis für die zukünftigen Abschlussprüfungen vorhanden wäre. Auf dieser Basis könnte das bisherige Modell mit von der FPH anerkannten Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen weitergeführt werden, wobei bei diesen Veranstaltungen jeweils die entsprechenden behandelten Kompetenzkreise angegeben werden sollten.
- b) Eine gute Vorlage für eine zukünftige Struktur des Weiterbildungsgangs ist z.B. das entsprechende Programm zur Erlangung des Masters of Public Health.

- c) Europaweit wird in Zukunft voraussichtlich ein vier Jahre Konzept für solche Weiterbildungen zum Standard werden. Diesem Trend sollte Rechnung getragen werden, dies im Hinblick v.a. in Bezug auf eine gegenseitige Anerkennung solcher Weiterbildungstitel in der EU.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 2.5 CURRICULUM

Der Weiterbildungsgang hat ein klares Curriculum, das die Inhalte definiert und dabei den internationalen Wissenstand des Fachgebietes repräsentiert und den gesetzlichen Erfordernissen des MedBG entspricht. Der Weiterbildungsgang ist strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht. Die Weiterbildung gewährleistet die Entwicklung der in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und persönlichen Eigenschaften so, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre Tätigkeit in den Rollen als pharmazeutische Experten, Gesundheitsadvokaten, Kommunikatoren, Mitarbeitende in Teams, Wissenschaftler, Administratoren und Manager eigenverantwortlich ausüben können. Die Inhalte sind ausformuliert nach den Bereichen: Wissen, Kompetenzen, Haltungen. Der Weiterbildungsgang beinhaltet formalen Unterricht über den kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based pharmacy". Dazu gehört die Einübung einer kritischen Informations- und Medienkompetenz, die die Urteilsfähigkeit für die Grenzziehungen zwischen Information und Werbung, respektive Wissen und kommerziellen Interessen schult.

Hintergrund

Die Weiterbildung ist in fünf für die Spitalpharmazie relevante Kompetenzbereiche, sogenannte Kompetenzkreise (KK), aufgeteilt (WBP Spital Kapitel 1.1, 2.1.1. und Anhang I). Die Kompetenzkreise gliedern sich in 3 bis 9 Themengebiete, sogenannte **Weiterbildungseinheiten** (WBP Spital Anhang I). Eine Weiterbildungseinheit beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil muss durch einen Kurs, ein Seminar oder einen Workshop absolviert werden, um das theoretische Grobziel zu erreichen. Der praktische Teil, d.h. das praktische Lernziel, wird in der Weiterbildungsstätte unter Betreuung vom Weiterbildner absolviert. Die Weiterbildungseinheiten (Kurse und praktische Arbeiten) werden in beliebiger Reihenfolge in Absprache mit dem Weiterbildner absolviert.

Der theoretische Teil (Kurs, Seminar, Workshop usw.) wird entweder in der Weiterbildungsstätte (spitalintern) organisiert oder von externen Kursveranstaltern angeboten („Advanced Studies“ für Weiterbildungskurse Spitalpharmazie und Klinische Pharmazie und „MAS“ EPGL Genève: Maîtrise universitaire d'études avancées en pharmacie hospitalière). Sowohl „Advanced Studies“ als auch „MAS“ bieten den Weiterzubildenden die Möglichkeit, in einem Turnus von 3 Jahren die gesamte theoretische Weiterbildung zu absolvieren. Alle Kurse, welche für die Weiterbildung angerechnet werden können, müssen von der FPH Spital anerkannt sein (WBP Spital Kapitel 2.2). Im Anhang II des WBP Spital sind die Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten festgelegt.

Analyse

Das Curriculum ist grundsätzlich klar und die groben Inhalte sind definiert. Der Weiterbildungsgang ist vom Inhalt und Form her grob strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht. Eine klar definierte Basis- oder Grundstufe und entsprechende Weiterbildungsangebot (Grundkurs o.ä.) fehlt jedoch (vgl. Analyse zu 2.4). Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten sind in Anhang II WBP Spital aufgeführt, Grundlagen für die inhaltliche Anerkennung sind nicht klar definiert. Auf die in den Qualitätsstandards explizit aufgeführten Anforderungen bzgl. kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based pharmacy" – Einübung einer kritischen Informations- und Medienkompetenz / Schulung Urteilsfähigkeit für die Grenzziehungen zwischen Information und Werbung, respektive Wissen und kommerziellen Interessen, wird nicht näher eingegangen.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Eine klare Struktur und definierte Inhalte (und Lehrmittel) für einen theoretischen Grund- bzw. Basiskurs, der die wichtigsten Grundlagen umfasst und als Pflichtfach von allen Weiterzubildenden absolviert werden muss, (vgl. 2.4) sollte angeboten werden.
- b) Die in den Qualitätsstandards explizit erwähnten Anforderungen bzgl. kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based pharmacy" – Einübung einer kritischen Informations- und Medienkompetenz / Schulung Urteilsfähigkeit für die Grenzziehungen zwischen Information und Werbung, respektive Wissen und kommerziellen Interessen, sollten entsprechend erwähnt bzw. geschult werden.
- c) Die Grundlagen für die inhaltliche Anerkennung der einzelnen Kurse sollten klar definiert werden (mit z.B. Referenzierung auf die Kompetenzkreise und entsprechenden Weiterbildungseinheiten).

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

2.3 Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Gesamtbeurteilung

Die Zulassungsbedingungen für Weiterbildende sind klar formuliert und transparent. Die Anzahl der Weiterbildungsplätze unterliegt keiner quantitativen Begrenzung ist jedoch begrenzt durch die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten, an die Weiterbildner und durch die von den Spitalern genehmigten Stellen (an dieser Stelle ist zu bemerken, dass sich offenbar die Privatspitäler der Schweiz nicht an der Weiterbildung in Spitalpharmazie beteiligen, sondern nur von diesen ausgebildeten Personen profitieren). Die Betreuung und Beratung der Weiterzubildenden ist v.a. durch einen verantwortlichen Weiterbildner gewährleistet. Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden werden in entsprechenden Arbeitsverträgen / Stellenbeschreibungen festgelegt und sind allen Beteiligten bekannt. Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist ohne Beeinträchtigung der Qualität und Dauer der Weiterbildung

gegeben. Die Möglichkeit zu aktiver Mitwirkung der Weiterzubildenden nur teilweise gewährleistet, indem die einzelnen Veranstaltungen zwar beurteilt werden aber kein Einfluss auf die Gestaltung des gesamten Weiterbildungsgangs besteht.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 3.1 TRANSPARENTE UND FAIRE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Die Zulassungsbedingungen für Weiterzubildende sind formuliert und enthalten klare Angaben zum Selektionsprozess. Die Selektionsrichtlinien definieren Kriterien, welche spezifischen Fähigkeiten potentieller Weiterzubildender Rechnung tragen. Die Selektion ist transparent und die Zulassung offen für Personen mit einem eidgenössischen Diplom oder einem anerkannten ausländischen Diplom. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet.

Hintergrund

Zur Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie sind Apotheker zugelassen, die über ein eidgenössisches oder ein gleichwertiges ausländisches Apothekerdiplom gemäss Bundesrecht verfügen (WBP Spital Kapitel 1.4). Die Kandidaten müssen sich eine anerkannte Weiterbildungsstätte mit einem anerkannten Weiterbildner suchen. Die Anstellung des Weiterzubildenden obliegt allein der Weiterbildungsstätte. Der Weiterzubildende muss die Weiterzubildenden der FPH Spital anmelden.

Für die Weiterzubildenden gibt es zurzeit keine Selektionskriterien. Es gibt genügend Weiterbildungsstätten sowie Kapazitäten für die theoretische Weiterbildung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet.

Analyse

Die Zulassungsbedingungen sind klar formuliert und die Selektion transparent.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 3.2 BERÜCKSICHTIGUNG GESELLSCHAFTLICHER BEDÜRFNISSE

Etablierte Mechanismen gewährleisten, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze einer ständigen Überprüfung durch alle Bezugsgruppen unterliegt und im Einklang mit gesellschaftlichen Bedürfnissen festgelegt wird.

Hintergrund

Die Anzahl der Weiterbildungsplätze für die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie unterliegt keiner quantitativen Begrenzung. Sie ist jedoch begrenzt, einerseits durch die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten und an den Weiterbildner, andererseits durch die von den Spitälern genehmigten Stellen für Assistenzapotheker / Weiterzubildende sowie durch die Kapazität, die Weiterzubildenden umfassend zu betreuen.

Analyse

Die Anzahl Weiterbildungsplätze wird begrenzt durch die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten, an die Weiterbildner und durch den entsprechenden Stellenetat für Auszubildende und Weiterbildner.

Eine systematische, ständige Überprüfung durch alle Bezugsgruppen und im Einklang mit gesellschaftlichen Bedürfnissen konnte nicht explizit vorgelegt werden. Es ist auch nirgends klar formuliert bzw. vorgeschrieben wie viele Spitalapotheken vorhanden sein sollten und damit Spitalapotheker FPH ausgebildet werden sollten. So ist z.B. unter den Weiterbildungsstätten keine einzige Spitalapotheke eines Privatspitals aufgeführt, obwohl diese Spitäler auf die Anstellung von Spitalapotheker FPH angewiesen sind. Es gibt allerdings auch Weiterbildungsstätten ohne Weiterzubildende. Laut Round-table-Gespräch vom 6. September 2012 schließen jährlich 5 Weiterzubildende ihre Weiterbildung ab.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Möglicherweise wäre eine Datenerhebung und eine systematische Bedürfnisabklärung nützlich.
- b) Eine Verpflichtung von grösseren Spitälern (v.a. Privatspitälern) auch Weiterbildner und Weiterbildungsstätten anzubieten sollte geprüft werden.

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 3.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Die Weiterbildung erfolgt betreut und der Weiterzubildende wird durch Supervision sowie regelmässige Beurteilungen und regelmässiges Feedback geleitet. Jeder Weiterzubildende hat Zugang zu Bildungsberatung. Bildungsberatung beinhaltet den Zugang zu beauftragten Mentoren und Tutoren. Neben akademischen und laufbahnbezogenen Angeboten sollte die Beratungsmöglichkeit auch soziale und persönliche sowie finanzielle Belange umfassen.

Hintergrund

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie erfolgt unter der Betreuung eines Fachapothekers in Spitalpharmazie FPH. Um anerkannt zu werden, muss der Weiterbildner die im WBP Spital festgelegten Mindestanforderungen erfüllen und in einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig sein.

Bildungsberatung, Mentoring und Tutoring sind im WBP Spital nicht explizit festgelegt. Das Mentoring, im Sinne von einer erfahrenen Beratung und Begleitung für die berufliche und persönliche Entwicklung der Weiterzubildenden, wird durch den verantwortlichen Weiterbildner übernommen. Die Rolle eines Tutors, im Sinne einer Person, die die Weiterzubildenden im Weiterbildungs- und Arbeitsalltag unterstützen und einweisen, wird entweder vom Weiterbildner oder einem anderen Spitalapotheker übernommen.

Analyse

Bildungsberatung, Mentoring, Tutoring und Supervision sind nicht explizit festgelegt. Diese Rolle wird meistens vom Weiterbildner oder von einem anderen Spitalapotheker übernommen. Für Beratungsmöglichkeiten in sozialen, persönlichen und finanziellen stehen Angebo-

te der gesamten Institution / des Arbeitgebers zur Verfügung (wie z.B. am Kantonsspital BS, wie dies im Rahmen des Besuchs vom 6.9.2012 diskutiert wurde).
Das Verfassen der Diplomarbeit wird vom Weiterbildner oder von einer anderen Fachperson betreut (Diplomarbeitsbetreuer). Allerdings ist hier Art und Umfang dieser Delegation nicht klar geregelt. Es fehlt auch eine entsprechende unabhängige Stelle bzw. eine Regelung oder Möglichkeit für eine solche Stelle (z.B. Drittperson und spezielle Stelle) seitens FPH Spital (Ombudsstelle etc.).

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Art und Umfang einer Delegation von Betreuungsaufgaben (Tutor, externer Weiterbildner, anderer Diplomarbeitsbetreuer etc.) sollten klar geregelt werden.
- b) Eine unabhängige (vom Weiterbildner / von der Weiterbildungsstätte) Schlichtungsstelle / Ombudsstelle für den Weiterzubildenden in der Weiterbildungsstätte und bei der Fachgesellschaft sollte in Betracht gezogen werden (falls dies ein Bedürfnis ist). Möglicherweise könnte dieser Punkt Bestandteil des Fragebogens für die Weiterbildungsstätte sein.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 3.4 KODIFIZIERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Dienstleistungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.

Hintergrund

Die Anstellungsverträge und Dienstleistungsbedingungen der Weiterzubildenden werden in den persönlichen Pflichtenheften und den Reglementen der Arbeitgeber (Institutionen, Kantone, Spitäler) definiert. Diese werden den Weiterzubildenden zur Kenntnisnahme gebracht und/oder Unterschrift vorgelegt.

Analyse

Entsprechende Anstellungsverträge und Pflichtenhefte entsprechen den heutigen Anforderungen.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung - Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 3.5 MÖGLICHKEIT DER TEILZEITWEITERBILDUNG

Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben. Die Teilzeitweiterbildung strukturiert sich gemäss einem individuell zugeschnittenen Programm sowie dem Dienstleistungshintergrund. Die Gesamtdauer und Qualität der Teilzeitweiterbildung sind nicht geringer als diejenige einer Vollzeitweiterbildung. Ein Unterbruch der Weiterbildung aus Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Militärdienst, etc. ist durch entsprechende Verlängerung der Weiterbildung zu kompensieren.

Hintergrund

Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben. Gemäss Art.1.3.3 des WBP Spital dauert die Weiterbildung im Vollpensum 3 Jahre. Sie kann auch als Teilpensum absolviert werden, wobei die Gesamtdauer jedoch nicht über sechs Jahren liegen darf. Die Organisation der Teilzeitweiterbildung wird individuell vom Weiterbildner zusammen mit den Weiterzubildenden festgelegt. Die Qualität der Weiterbildung wird nicht beeinträchtigt, da die Zulassungsbedingungen für die Anerkennung der Diplomarbeit und für die Fachapothekerprüfung unverändert bleiben.

Eine Abwesenheit aus Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Militärdienst, usw. muss bis zu 8 Wochen im Jahr gemäss Art. 26 der WBO nicht kompensiert werden. Länger dauernde Abwesenheiten sind nachzuholen. Die gesetzlichen Ferien hingegen sind in der Mindestdauer der gesamten Weiterbildungszeit inbegriffen.

Analyse

Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- a) Die gesamte Zeit sollte z.B. auf höchstens 7 Jahre limitiert werden, um eine bestimmte Kontinuität zu gewährleisten.

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 3.6 MITWIRKUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Eine angemessene aktive Mitwirkung der Weiterzubildenden an Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs, den Arbeitsbedingungen sowie anderen relevanten Angelegenheiten ist gewährleistet.

Hintergrund

Die Weiterzubildenden nehmen an der Evaluation der theoretischen Weiterbildung teil. Alle für die Weiterbildung anerkannten Kursveranstaltungen werden von den Weiterzubildenden mittels Fragebogen bewertet.

Die Mitsprache bei den Arbeitsbedingungen in der Weiterbildungsstätte liegt in der Verantwortung der Weiterzubildenden.

Analyse

In der Gestaltung und Evaluation des gesamten Weiterbildungsganges sind die Weiterzubildenden nur bedingt integriert. Sie haben zwar die Möglichkeit ihr Feedback mit dem verantwortlichen Weiterbildner zu diskutieren, ihre Inputs werden aber nicht strukturiert oder gesamthaft innerhalb der FPH Spital aufgenommen und evaluiert.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Die Weiterzubildenden müssen sich aktiv und strukturiert an der Gestaltung und Evaluation des gesamten Weiterbildungsgangs beteiligen können.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Diese Schwachstelle wurde auch im bei der Selbstbeurteilung erkannt, die folgenden korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder stehen zur Diskussion:

- *Eine Junior Fachapothekerin ist Mitglied der Steuergruppe und hat an der Selbstevaluation teilgenommen.*
- *Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs ist in Bearbeitung. Die Steuergruppe sieht vor, diesen noch im 2012 zu verschicken, sobald das Prozedere definiert ist (siehe Prüfbereich 9).*
- *Erfahrungsaustausch: Es wird weiter angestrebt, die Weiterzubildenden vermehrt an der Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs zu involvieren. Das Thema wird im Angriff genommen, sobald die Resultate der Evaluation vorliegen (siehe Prüfbereich 9).*

2.4 Prüfbereich 4: Beurteilung der Weiterzubildenden

Gesamtbeurteilung

Der Weiterbildungsgang beinhaltet Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind grundsätzlich festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback.

Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der eidgenössischen Weiterbildungstitel sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildungern und Prüfenden kommuniziert.

Aufgrund der Selbstbeurteilung wird die Fachapothekerprüfung neu aus drei Teilen bestehen und ist so aufgebaut, dass die verschiedenen Kompetenzbereiche in geeigneter und sinnvoller Form beurteilt werden:

- eine schriftliche Prüfung mit Fragen zu den Kompetenzkreisen 1, 2 und 3;
- eine mündliche Prüfung mit Befragung zu einem Fallbeispiel des Kompetenzkreises 4
- Präsentation der Diplomarbeit mit Beantwortung von Fragen zur Arbeit (Prüfung zum Kompetenzkreis 5)

Mit der neuen Prüfungsform und den neuen Prüfungsmethoden müssen auch die Beurteilungsmethoden angepasst werden. Entsprechende Vorgaben sind noch nicht vollständig vorhanden und können daher noch nicht beurteilt werden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 4.1 LEISTUNGSBEURTEILUNG UND PRÜFUNGSWESEN

Der Weiterbildungsgang beinhaltet Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback.

Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der eidgenössischen Weiterbildungstitel sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubil-

denden als auch den Weiterbildnern und Prüfenden kommuniziert.
Die Leistungen der Weiterzubildenden werden am Weiterbildungsprogramm, am Leitbild und an den Zielen der Weiterbildung gemessen.

Hintergrund

Die WBO legt die Grundvorgaben der Fachapothekerprüfung sowie die Kriterien für die Erteilung des Weiterbildungstitels fest. Im WBP Spital sind die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung, die Prüfungskomponenten und die Bewertung definiert.

Die Beurteilung der Weiterzubildenden erfolgt durch formative und summative Methoden. Eine Evaluation ist formativ, wenn das darauf folgende Feedback oder die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung dienen (Lernprozess, Qualitätsentwicklung). Eine summative Evaluation erfolgt als Qualitätskontrolle, meistens bei vollständig entwickelten Programmen, ohne dass ein direktes Feedback erfolgt.

Das Prüfungswesen der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie besteht aus drei Komponenten

- Leistungsnachweis der theoretischen und praktischen Weiterbildung
- Diplomarbeit
- Fachapothekerprüfung

Formative Beurteilung: Die theoretische Weiterbildung wird mit den Kursbestätigungen durch den Kursveranstalter bescheinigt. Bezogen auf die theoretischen Grobziele, sollen die Weiterzubildenden verschiedene Arbeiten und Dokumente erarbeiten (praktische Lernziele), welche vom Weiterbildner beurteilt werden. Alle durchgeführten praktischen Arbeiten werden in einem Journal protokolliert und vom Weiterbildner bestätigt.

Für die einzelnen Kompetenzkreise (KK) ist ein vorgegebener Testatbogen vorhanden, welcher erlaubt, die Erreichung der theoretischen Grobziele und der praktischen Lernziele des entsprechenden KK zu überprüfen. Der Weiterbildner kontrolliert die referenzierten Dokumente, kommentiert sie und attestiert die Erfüllung der Ziele. Die ausgefüllten Testatbögen müssen bei der Anmeldung zur Fachapothekerprüfung an die FPH Spital eingereicht werden und gelten als Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Der Weiterbildner beurteilt einmal jährlich die Leistungen der Weiterzubildenden in der Weiterbildungsstätte mittels eines Evaluationsgesprächs. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind zu dokumentieren und der Arbeitsbestätigung beizulegen.

Während des Verfassens ihrer Diplomarbeit erhalten die Weiterzubildenden regelässiges Feedback von ihren Betreuern. Die Diplomarbeit wird von der Prüfungskommission der FPH Spital gemäss entsprechender Vorgaben bewertet. Die Annahme der Diplomarbeit ist Voraussetzung, um zur Fachapothekerprüfung zugelassen zu werden.

Der Inhalt der Fachapothekerprüfung wird von der Prüfungskommission der FPH Spital festgelegt.

Summative Beurteilung: Bis anhin bestand die Fachapothekerprüfung aus einer Präsentation der Diplomarbeit und anschliessender Diskussion mit der Prüfungskommission. Diese Prüfungsform ist nicht genügend, um die Weiterzubildenden zuverlässig und vollständig beurteilen zu können. Die FPH Spital hat dies erkannt und, im Hinblick auf die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Spitalpharmazie, beschlossen die Fachapothekerprüfung anzupassen.

Analyse

Der Weiterbildungsgang beinhaltet Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind grundsätzlich festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback.

Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der eidgenössischen Weiterbildungstitel sind in der Regel festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildnern und Prüfenden kommuniziert. Allerdings sind die einzelnen Punkte für die Beurteilung der Diplomarbeit zwar klar, die Grundlage für Vergabe von Noten zu den einzelnen Punkt aber nirgends festgelegt.

Aufgrund der Selbstbeurteilung wird die Fachapothekerprüfung neu aus drei Teilen bestehen und ist so aufgebaut dass die verschiedenen Kompetenzbereiche in geeigneter und sinnvoller Form beurteilt werden:

- eine schriftliche Prüfung mit Fragen zu den Kompetenzkreisen 1, 2 und 3;
- eine mündliche Prüfung mit Befragung zu einem Fallbeispiel des Kompetenzkreises 4;
- die Präsentation der Diplomarbeit mit Beantwortung von Fragen zur Arbeit (Prüfung zum Kompetenzkreis 5)

Das neue Prüfungsreglement soll an der GV 2012 (November) zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Weiterzubildenden haben dann die Wahl, ob sie nach altem oder neuem Reglement geprüft werden (offenbar möchten ca. 50% der derzeit Weiterbildenden nach neuem Prüfungsreglement geprüft werden, da dadurch ein offizieller nach MedBG anerkannter Weiterbildungstitel erlangt werden kann). Weiterbildende die nach der Verabschiedung des neuen Prüfungsreglements anfangen, sollen nach dem neuen Reglement geprüft werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Die Kriterien für die Notenvergabe bei der Beurteilung der Diplomarbeit sollte schriftlich festgelegt werden (bzw. die Notenvergabe sollte schriftlich begründet werden).
- b) Die Bestehensregelungen (teilweise bestanden, wenn einzelne Teile der Prüfung bestanden) und die Wiederholungsoptionen müssen eindeutig festgelegt und kommuniziert werden.
- c) Damit die Grundlagen für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen für alle Beteiligten klar sind, sollten entsprechende einheitliche Grundkurse inkl. Angabe der entsprechenden Lehrmittel angeboten werden (vgl. 2.5 und 2.5).

Fazit: Standard teilweise erfüllt.

Diese Schwachstelle wurde auch im bei der Selbstbeurteilung erkannt und folgende korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

Fachapothekerprüfung FPH in Spitalpharmazie:

Das neue Prüfungsreglement ist in Bearbeitung und soll von der Generalversammlung der GSASA im Herbst 2012 angenommen und als Anhang im WBP Spital publiziert werden. Die erste Fachapothekerprüfung nach neuer Form wird noch 2012 stattfinden (siehe Prüfbericht 9).

Standard. 4.2 EVALUATION DER PRÜFUNGSINSTRUMENTE

Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert. Die Beurteilungsmethoden sind ihren Zielen angemessen.

Hintergrund (vgl. auch 4.1)

Bis heute wurde an der Prüfung für den FPH Spital nur die Präsentation der Diplomarbeit und die anschliessende Diskussion bewertet. Die Prüfungsexperten erstellten ein Protokoll der Prüfung.

Mit der neuen Prüfungsform werden unterschiedliche Prüfungsmethoden eingeführt und das Beurteilen und Bewerten wird anhand von neu erfassten Bewertungsschemen protokolliert werden. Die Prüfungskommission wird nach der ersten durchgeführten Prüfung Bewertungsschemen und Beurteilungsmethoden sowie die Prüfungsergebnisse evaluieren mit dem Ziel falls nötig korrigierende Massnahmen zu ergreifen. Ausserdem sollen die Prüfungen von den Weiterzubildenden bezüglich Prüfungsart, Experten und praktische Organisation evaluiert werden.

Analyse (vgl. auch 4.1)

Mit der neuen Prüfungsform und den neuen Prüfungsmethoden müssen auch die Beurteilungsmethoden angepasst werden. Entsprechende Vorgaben sind noch nicht vorhanden und können daher noch nicht beurteilt werden. Das bei der Selbstbeurteilung vorgeschlagene Vorgehen (Evaluation durch alle Beteiligten – nötigenfalls mit korrigierenden Massnahmen ergreifen) ist sinnvoll.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Vgl. Bemerkungen zu 4.1
- b) Bei der Evaluation der neuen Prüfungsform und neuen Prüfungsmethoden sollten alle Beteiligten miteinbezogen werden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Diese Schwachstelle wurde auch im bei der Selbstbeurteilung erkannt. Folgende korrigierende Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

Evaluation der Prüfungsform:

Es ist vorgesehen, dass die Prüfungskommission nach der erstmaligen Prüfungsdurchführung nach neuem Reglement eine Bewertung der Angemessenheit der neuen Prüfungsform und -methoden vornimmt (siehe Prüfbereich 9).

2.5 Prüfbereich 5: Personalbestand

Gesamtbeurteilung

Das Lehrpersonal für die angebotenen Kurse etc. besteht in der Regel aus entsprechend qualifizierten Fachpersonen. Die Weiterbildner, in der Regel Fachapotheker FPH in Spitalapotheker, sind didaktisch kompetent und fachlich qualifiziert. Interessenskonflikte seitens

Lehrpersonal, Weiterbildner und Weiterbildungstätten werden noch nicht offen dargelegt, dies wird aber in Zukunft geplant. In den Arbeitsverträgen / Pflichtenheften der Weiterbildner werden die Lehraufgaben zwar erwähnt, ohne aber in der Regel explizit konkrete Zahlen zum Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben zu machen. Strategien für die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner und Dozenten sind vorhanden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 5.1 ANSTELLUNGSSTRATEGIE

In der Anstellungsstrategie für das Lehrpersonal des Weiterbildungsgangs sind erforderliche berufliche Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert. Bei der Personalselektion der Dozenten werden die Lehrerfahrung und die wissenschaftliche Qualifikation berücksichtigt. Aktivitäten der Dozenten im Bereich Industrie- oder Auftragsforschung sind offenzulegen; mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte werden transparent gemacht.

Hintergrund

Die Veranstalter, welche Weiter- und Fortbildungskurse organisieren, übernehmen die Verantwortung für deren Durchführung. Das Lehrpersonal für die angebotenen Kurse, Seminare oder Workshops besteht aus Referenten oder Moderatoren mit fachspezifischen Kompetenzen. Bei der Anerkennung der Kurse wird die fachliche und didaktische Qualifikation der verantwortlichen Fachperson überprüft.

Interessenskonflikte, wie zum Beispiel Industriemandate, politische Ämter oder Auftragsforschung, welche die Weiterbildungskurse in Spitalpharmazie beeinflussen könnten, müssen zurzeit nicht offengelegt werden. Für die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen gelten die GSASA-Richtlinien, welche eine strikte Trennung von Sponsoring und Kursinhalt garantieren.

Analyse

Das Lehrpersonal für die angebotenen Kurse etc. besteht in der Regel aus entsprechend qualifizierten Fachpersonen. Interessenskonflikte müssen zurzeit noch nicht offengelegt werden.

Hier wurde Verbesserungspotential während der Selbstbeurteilung erkannt. Die Aktivitäten sollen zukünftig offengelegt werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Eine einfache Offenlegung der Interessenskonflikte ist nach Ansicht der Experten nicht genügend, sondern es sollte auch die Art der Zusammenarbeit deklariert werden. Damit kann geprüft werden, wo, in welchem Gebiet und wie solche Interessen gegebenenfalls bestehen und in Widerspruch zu den Interessen der Weiterbildung stehen. Es sollten klare Vorgaben für die „declaration of interests“ gemacht werden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Diese Schwachstelle wurde auch im bei der Selbstbeurteilung erkannt. Folgende korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

Offenlegung der Interessenskonflikte:

Aktivitäten der Dozenten im Bereich Industrie, Politik, Auftragsforschung usw. sind offenzulegen, um den Weiterbildungsteilnehmern eine klare und vollständige Beurteilung des Kursinhaltes zu ermöglichen (siehe Prüfbereich 9).

Standard 5.2 KOMPETENZ UND QUALIFIKATION DER WEITERBILDNER

Die Weiterbildungner sind didaktisch kompetent und fachlich qualifiziert. Die Weiterbildungner haben einen entsprechenden eidgenössischen oder gemäss MedBG anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel. Weitere Aktivitäten der Weiterbildungner im Bereich Industrie- oder Auftragsforschung sind offenzulegen.

Hintergrund

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie wird unter der Leitung eines anerkannten Weiterbildungners absolviert. Der Weiterbildungner ist in einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig und wird gemäss festgelegten Kriterien auf Antrag der FPH Spital von der KWFB anerkannt.

Die Weiterbildungner sind Fachapotheker FPH in Spitalpharmazie. Durch ihre Weiterbildung sind sie fachlich qualifiziert und verfügen auch über didaktische Kompetenzen, da eine regelmässige Dozententätigkeit oder Betreuung von Dissertationen/Diplomarbeiten Bedingung für die Anerkennung als Weiterbildungner ist. Ihre Qualifikation wird alle 7 Jahren überprüft. Aktivitäten oder Mandate des Weiterbildungners im Bereich Industrie, Politik oder Forschung sind der FPH Spital nicht offenzulegen. Der Weiterbildungner als Angestellter einer Institution und als Mitarbeiter einer Spitalapotheke muss alle seine Mandate und Aktivitäten ausserhalb seines Pflichtenheftes vom Arbeitgeber bewilligen lassen. Damit ist die Förderung der Offenlegung der Interessenskonflikte erfüllt

Analyse

Die Beurteilung der Qualifikationen der Weiterbildungner ist geregelt. Die Experten sind sich einig, dass die Offenlegung der Interessenkonflikte nur durch eine Bewilligung durch den Arbeitgeber nicht genügend ist, sondern im Rahmen der Tätigkeiten der Weiterbildung allen Beteiligten offengelegt werden sollten (vgl. auch 5.2).

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Die Interessenkonflikte sollten nicht nur dem Arbeitgeber offengelegt werden, sondern allen an der Weiterbildung Beteiligten – zumindest dem Weiterzubildenden (vgl. auch Empfehlungen / Bemerkungen zu 5.2).

Fazit: Standard teilweise erfüllt.

Standard 5.3 VERHÄLTNIS LEHRAUFGABEN UND DIENSTLEISTUNG

Die Arbeitspläne der Weiterbildner beschreiben explizit das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben. Mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte werden transparent gemacht.

Hintergrund

Das WBP Spital legt die Aufgaben des Weiterbildners FPH in Spitalpharmazie fest. Es beinhaltet keine Angaben betreffend der Zeit, die für die Betreuung gefordert wird. Die Organisation (Zeit/Arbeitsplan) für die Betreuung der Weiterzubildenden wird dem Weiterbildner überlassen. Der Weiterbildner ist in einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig, die Tätigkeit als Weiterbildner wird in seinem Pflichtenheft erwähnt.

Analyse

Generell wird in den Arbeitsverträgen / Pflichtenheften die Aufgabe als Weiterbildner (Ausbildung) erwähnt.

Arbeitspläne aus denen das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben hervorgeht, wie es die Qualitätsstandards explizit verlangen, sind aber in der Regel nicht vorhanden. Im Rahmen des Besuchs vom 6. September 2012 in Basel konnte dies bestätigt werden. Die einzelnen Tätigkeiten werden zwar aufgeführt, ohne aber Angaben über Anteile (% der Arbeitszeit o.ä.) anzugeben. Erfahrungen zeigen, dass die Weiterbildungstätigkeiten eher im Sinne von „neben oder zusätzlich“ zum normalen Dienstleistungsbetrieb laufen. Auch aus den eingereichten Unterlagen und den Evaluationsbögen sind diese explizit geforderten Arbeitspläne nicht zu entnehmen (z.B. Fragebogen 20- 22, Checkliste 9).

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben in den Arbeitsverträgen / Pflichtenheften sollte geregelt werden bzw. quantitativ erwähnt werden.
- b) Die entsprechenden Fragebögen und Checklisten sind mit den entsprechenden Angaben + Interessenskonflikten (vgl. 5.1 und 5.2) zu ergänzen

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 5.4 PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalstrategie beinhaltet die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner und Dozenten. Sie stellt sicher, dass akademische Tätigkeiten, einschliesslich Funktionen als Weiterbildner, Tutor und Dozent, anerkannt werden.

Hintergrund

Die FPH Spital prüft, ob die Gesuch stellenden Fachapotheker die im WBP Spital festgelegten Kriterien erfüllen, bevor sie als Weiterbildner von der KWFB anerkannt werden. Als Titeltäger sind die Weiterbildner selbst zur permanenten Fortbildung während ihrer Berufstätig-

keit verpflichtet. Alle Inhaber des Weiterbildungstitels FPH in Spitalpharmazie werden jährlich auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Fortbildung von der FPH Spital kontrolliert. Für alle Weiterbildner wird einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Gefordert wird die Teilnahme von mindestens einem Weiterbildner pro Weiterbildungsstätte in mindestens 5 von 7 Jahren. Ein Entzug der Weiterbildungsermächtigung ist möglich.

Die Dozenten der Kursveranstaltungen werden auf ihre fachliche und didaktische Kompetenzen bei der Anerkennung der Kurse überprüft. Die Fachpersonen werden nach jedem Kurs von den Kursteilnehmern anonym evaluiert (siehe Antwort auf Q-Standard 7.1).

Analyse

Strategien für die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner und Dozenten sind vorhanden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Eine zentrale Gesamtevaluation der einzelnen Kurse bzw. einzelnen Fachpersonen ist offenbar nicht vorgesehen und erfolgt nicht (vgl. auch Prüfbereich 9)

Fazit: Standard **erfüllt**.

2.6 Prüfbereich 6: Weiterbildungsstätten und Ressourcen

Gesamtbeurteilung

Aufgrund der berufsbegleitenden Weiterbildung ist das Arbeiten im Team mit verschiedenen Personen aus den verschiedensten Bereichen an der Tagesordnung. Im Weiterbildungsprogramm ist Teamführung und Teamarbeit als Lernziel formuliert. Die Anforderung zur Verpflichtung der Institution zur Pflege einer Fehlerkultur wurde bisher nicht explizit verlangt, dieser Punkt muss in Zukunft von den Weiterbildungsstätten explizit aufgeführt werden. Weiterbildungsstätten müssen über die notwendigen Einrichtungen und die Lehrkapazitäten, verfügen, um das Weiterbildungsprogramm im Einklang mit den Weiterbildungszielen durchführen zu können. Die Weiterbildungsstätten werden regelmässig inspiziert und damit die Qualität der Weiterbildungsbedingungen überwacht. Die Herkunft der Mittel wird noch nicht zwingend offengelegt, entsprechende Massnahmen sollten in Zukunft getroffen werden. Strategien zu einer angemessenen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind vorhanden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 6.1 ZUSAMMENARBEIT UND FEHLERKULTUR

Die Weiterbildung fördert das Arbeiten im Team mit Kollegen, anderen Gesundheitsfachleuten sowie Angehörigen anderer Berufe. Die Fähigkeit, sowohl als Mitglied als auch als Leiter eines Teams zu agieren, wird gefördert. Der Weiterbildungsprozess ermöglicht das Lernen in einem multidisziplinären Team und die Entwicklung von Kompetenzen zur Anleitung und Unterweisung anderer Gesundheitsberufe. Jede Institution verpflichtet sich der Pflege einer Fehlerkultur, die einen offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern ermöglicht. Zudem ist der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien als Grundlage der Vernetzung zu vertiefen. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Prozesse.

Hintergrund

Im Spital ist das Arbeiten in einem multidisziplinären Team an der Tagesordnung: mit Pharma-Assistentinnen, Assistenzapothekern, Apothekern, Fachärzten, Pflegepersonal, anderen Gesundheitsfachleuten und der Spitaladministration. Gegen Aussen sind die Weiterzubildenden in Kontakt mit Offizinapothekern, Ärzten, anderen Gesundheitsfachleuten, kantonalen sowie eidgenössischen Behörden und der Industrie. Teamführung und Teamarbeit sind Lernziele der Kompetenzkreise 1, 4 und 5. Voraussetzung für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte ist es, den Weiterzubildenden die Möglichkeit bieten zu können, andere Gesundheitsfachpersonen zu beraten und Mitarbeiter zu instruieren.

Die Fehlerkultur ist Teil eines Qualitätsmanagementsystems, die Art des Qualitätsmanagementsystems ist nach Ansicht der FPH Spital der Weiterbildungsstätte überlassen.

Zugang zu Fachbüchern, Fachzeitschriften und zu Informationstechnologien wie Internet und elektronischen Lagerbewirtschaftungssystemen sind gemäss WBP Spital ebenso Voraussetzung für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte.

Analyse

Das Arbeiten in einem Team, mit anderen Kollegen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Spitalpharmazie wie auch aus anderen Bereichen des Krankenhauses ist an der Tagesordnung. Dies konnte auch im Rahmen des Besuches vor Ort beobachtet werden. Lernziele im Bereich Teamführung und Teamarbeit sind in den Lernzielen aufgeführt.

Offenbar ist die Pflege der Fehlerkultur häufig Teil des QMS einer Institution. Die Qualitätsstandards verlangen hier, dass sich jede Institution dazu verpflichtet. Fehlerkultur bzw. Fehlermanagement sollte daher nach Ansicht der Experten ein fester Bestandteil in der Weiterbildung sein (Weiter- bzw. Fortbildungen zu diesem Thema werden schon heute im Rahmen der Weiterbildung FPH Spitalpharmazie angeboten).

Der Zugang zu Fachbüchern, Fachzeitschriften und zu Informationstechnologien wie Internet und elektronischen Lagerbewirtschaftungssystemen ist gewährleistet, dies konnte auch im Rahmen des Besuchs vor Ort beobachtet werden.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Die Weiterbildungsstätten sollen in ihrem QMS explizit die Fehlerkultur regeln (vgl. 6.2.).
- b) Fehlerkultur und Fehlermanagement sollten zudem fester Bestandteil der Weiterbildung sein und im Lernzielkatalog explizit aufgeführt werden

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 6.2 INFRASTRUKTUR UND RESSOURCEN

Die Weiterbildungsstätten verfügen über die notwendigen Einrichtungen und die Lehrkapazitäten, um das Weiterbildungsprogramm im Einklang mit den Weiterbildungszielen durchführen zu können. Der Zugang zu einem pharmazeutischen Labor muss gewährleistet sein. Die Weiterbildung ermöglicht den Weiterzubildenden ein Spektrum an Erfahrung im gewählten Fachgebiet, einschliesslich Erfahrung im Notfalldienst.

Die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung ermöglichen Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets, einschliesslich Weiterbildung in Gesundheitsförderung und Krankheitsprophylaxe. Die Qualität der Weiterbildungsbedingungen wird regel-

mässig überwacht.

Die Herkunft der Mittel (Geld von Dritten wie Sponsoring) für die Weiterbildung wird offengelegt.

Die Fehlerkultur wird mit geeigneten Instrumenten, wie z.B. einem CIRS (Critical Incident Reporting System), unterstützt. Eine Strategie zu einer angemessenen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist vorhanden.

Hintergrund

Eine Weiterbildungsstätte wird von der KWFB erst anerkannt, wenn sie die notwendigen Anforderungen gemäss WBP Spital erfüllt.

Gemäss dem Anforderungskatalog für Weiterbildungsstätten muss die anerkannte Spitalapotheke einem umfassenden Kriterienkatalog genügen. Die vor Ort verfügbaren Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen müssen die Erreichung der Lernziele ermöglichen. Ausserdem muss die Weiterbildungsstätte das gesamte Spektrum an üblichen Dienstleistungen anbieten. So ist sichergestellt, dass dort Erfahrung in allen Kompetenzbereichen gesammelt werden kann. Wenn eine Weiterbildungsstätte nicht alle Anforderungen erfüllen kann, muss für die fehlenden Punkte eine schriftliche Vereinbarung zur ergänzenden Weiterbildung der Weiterzubildenden mit einer anderen Weiterbildungsstätte oder Institution vorliegen. Um sicherzustellen, dass die Weiterbildungsstätten über die notwendige Anforderungen verfügen, werden sie regelmässig (alle 7 Jahre) inspiziert.

Die Aufgaben des Apothekers im Notfalldienst weichen wenig von den alltäglichen Tätigkeiten ab. Zudem wird der Spitalapotheker jederzeit während der normalen Öffnungszeiten mit Notfallsituationen (Vergiftungen, Äquivalenz für ausländische Medikamente bei Notfallaufnahmen usw.) konfrontiert.

Die Finanzierung der Weiterbildung ist gemäss Stellenplan und Budget der Spitalapotheke gesichert. Ins Budget kann Fremdfinanzierung einfließen, dies wird den Weiterzubildenden nicht zwingend mitgeteilt, ist aber von der Leitung der Spitalapotheke transparent und vertraglich zu regeln sowie mit der Spitaladministration abzusprechen. Gemäss Anhang VI des WBP Spital ist die gesicherte Finanzierung der Weiterbildung eine der zu erfüllenden Anforderungen.

Zur Fehlerkultur werden im WBP Spital keine definierten Instrumente verlangt. In den Spitälern und Institutionen ist in der Regel für alle Departemente, Abteilungen usw. ein einheitliches System zur Fehlererfassung vorhanden. Fehlerbehandlung ist Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems, welches für die Anerkennung der Weiterbildungsstätte vorausgesetzt ist.

Analyse

Die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten sind so formuliert, dass die entsprechenden Qualitätsstandards in Bezug auf Infrastruktur und Ressourcen grösstenteils erfüllt werden. Die Weiterbildungsstätten werden auch regelmässig nach einem standardisierten Vorgehen inspiziert. Für fehlende Punkte muss eine Vereinbarung mit einer anderen Weiterbildungsstätte oder Institution vorliegen.

Erfahrungen im Notfalldienst wird im WBP Spital nicht explizit gefordert. Im Rahmen der Selbstbeurteilung wie auch beim Round-Table Gespräch wurde dieses Thema ausführlich diskutiert. Nach Aussage der Teilnehmenden am Round-Table Gespräch kommen „richtige Notfälle mit unmittelbarer Herstellung von entsprechenden Arzneimitteln“ praktisch nicht vor.

Die diesbezügliche Anforderung bezieht sich möglicherweise eher auf medizinische Notfälle. Die unabhängig von der Weiterbildung vorgekommenen Notfälle werden innerhalb des Apothekenteams besprochen. Auch wenn die in der Selbstbeurteilung und während des Round-Table Gespräches vom 6. September 2012 gegebene Erklärung und Interpretation von Notfalldienst plausibel ist, sollte diesem Element in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Entgegen der Meinung der FPH Spital sollten nach Ansicht der Experten Fremdfinanzierungen dem Weiterzubildenden zwingend mitgeteilt werden (vgl. auch 5.1, 5.2 und 5.3).

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung –Bemerkungen

- a) Die Herkunft der Mittel für die Weiterbildung muss dem Weiterzubildenden zwingend mitgeteilt werden (vgl. dazu auch 5.1, 5.2 und 5.3).
- b) Für die Fehlerkultur sollten in Zukunft im WBP Spital die entsprechenden Instrumente bei den QMS der Weiterbildungsstätten verlangt werden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Die Schwachstelle in Bezug auf die Fehlerkultur wurde bei der Selbstbeurteilung erkannt. Folgende korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

Fehlerkultur:

Im Fragebogen „Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ explizit nach dem Instrument der Fehlerkultur nachgefragt werden. Die Checkliste „Inspektionsbericht Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll entsprechend angepasst werden (siehe Prüfbereich 9).

2.7 Prüfbereich 7: Evaluation des Weiterbildungsgangs

Gesamtbeurteilung

Grundsätzlich sind Evaluationsmechanismen für die Überwachung des Weiterbildungsprozesses, der Weiterbildungsstätten und Lernfortschritt der Weiterzubildenden vorhanden. Es sind auch gewisse Mechanismen vorhanden, die sicherstellen, dass Probleme erkannt und angegangen werden. Ein Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern und Dozenten als auch von den Weiterzubildenden grundsätzlich eingeholt und analysiert. Die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sind ebenfalls klar definiert. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungsstätten (Fragebogen, Inspektionen) ist etabliert.

Es fehlt bisher eine Evaluation des gesamten Weiterbildungsgangs durch die Weiterzubildenden und die Leitung und Administration des Spitals. Diese Lücke wurde von der Fachgesellschaft teilweise erkannt (Evaluation durch die Weiterzubildenden) und Massnahmen eingeleitet. Ein übergeordnetes strukturiertes System (QSS) das den gesamten Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen) sichert ist nicht telquel vorhanden.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Standard 7.1 MECHANISMEN DER WEITERBILDUNGS-EVALUATION

Die Fachgesellschaft legt einen internen Evaluationsmechanismus für den Weiterbildungsgang fest, welcher den Weiterbildungsprozess, die Weiterbildungsstätten und die Lernfortschritte der Weiterzubildenden überwacht und sicherstellt, dass Probleme erkannt und angegangen werden.

Hintergrund

Die Grundlagen der Qualitätssicherung der Weiterbildung FPH Spital sind im WBP Spital festgelegt. Die FPH Spital ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie verfügt über folgende Qualitätssicherungsprozesse:

- Die KWFB anerkennt die Weiterbildungsstätten nach Überprüfung der Anforderungen durch die FPH Spital.
 - Die FPH Spital anerkennt die Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen gemäss WBP Spital Anhang II und Merkblatt zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Die FPH Spital stellt gemäss WBP Spital zudem die Qualität des Weiterbildungsprozesses sicher.
 - Die Weiterbildner und die Prüfungskommission beurteilen die Leistungen der Weiterzubildenden gemäss Weiterbildungsprogramm. Die Prüfungsmethoden sind unter Q-Standards 4.1 und 4.2 beschrieben.
 - Die Weiterzubildenden evaluieren jede Weiter- und Fortbildungsveranstaltung betreffend Inhalt, Referenten und Organisation. Der Kursveranstalter ist für diese Evaluation und deren Auswertung verantwortlich. Die Referenten werden durch den Kursveranstalter über die Evaluation informiert.
- Der gesamte Weiterbildungsgang wird zurzeit nicht durch die Weiterzubildenden oder Absolventen evaluiert.

Analyse

Grundsätzlich sind Evaluationsmechanismen für die Überwachung des Weiterbildungsprozesses, der Weiterbildungsstätten und Lernfortschritt der Weiterzubildenden vorhanden. Es sind auch gewisse Mechanismen vorhanden, die sicherstellen, dass Probleme erkannt und angegangen werden. Allerdings fehlt bisher eine Evaluation des gesamten Weiterbildungsgangs durch die Weiterzubildenden.

Die FPH Spital hat dies erkannt und Verbesserungsvorschläge für die Beteiligung der Weiterzubildenden bei der Evaluation des Weiterbildungsgang eingeleitet.

Generell haben die Experten den Eindruck, dass zwar viele einzelne Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs vorhanden sind, ein Konzept bzw. ein einheitliches umfassendes Qualitätssicherungssystem für den ganzen Weiterbildungsgang aber fehlt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung - Bemerkungen

- a) Die Weiterzubildenden müssen auch in die Evaluation des Weiterbildungsgangs einbezogen werden.

- b) Im Rahmen der Qualitätssicherung (vgl. Prüfbereich 9) sollten die Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs klar umschrieben und vereinheitlicht werden, d.h. der gesamte Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs sollte strukturiert werden (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen).

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Die Schwachstelle in Bezug auf die Evaluation durch die Weiterzubildenden wurde bei der Selbstbeurteilung erkannt. Folgende korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

- Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs:

Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs ist in Bearbeitung. Er soll erstmals 2012 den bisherigen Absolventen des Weiterbildungsgangs unterbreitet werden. Damit soll die Qualität der Weiterbildungsstätte und Weiterbildner sowie die Qualität der theoretischen Weiterbildung, der Prüfung und der Organisation der Weiterbildung beurteilt werden. Die FPH Spital wird die Ergebnisse der Evaluationen besprechen und nötigenfalls korrigierende Massnahmen treffen (siehe Antwort auf Q-Standard 3.6; Prüfbereich 9).

- Überarbeitung/Aktualisierung der Dokumente bzw. Reglemente:

Während des Erstellens des Selbstbeurteilungsberichtes wurde wiederholt festgestellt, dass die Nomenklatur der offiziellen Reglemente, Dokumente, Formulare und Merkblätter nicht einheitlich und aktualisiert ist. Dies führt zu Verständnis- und Interpretationsschwierigkeiten. Alle Unterlagen sollen in Hinblick auf die Nomenklatur und Aktualität überarbeitet werden (siehe Prüfbereich 9).

Standard 7.2 FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN

Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern und Dozenten als auch von den Weiterzubildenden systematisch eingeholt und analysiert sowie für die kontinuierliche Verbesserung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Hintergrund

Die Weiterzubildenden begutachten die Qualität der theoretischen Weiterbildung bei jeder Veranstaltung. Ein Feedback über die Qualität des gesamten Weiterbildungsgangs wird bei den Weiterzubildenden nicht eingeholt.

Die Weiterbildner werden von der FPH Spital zu einem jährlichen Erfahrungsaustausch eingeladen, um ihre Erfahrungen einzubringen und den Weiterbildungsgang den Bedürfnissen der Weiterzubildenden oder des Berufes anzupassen (siehe Antwort auf Q-Standard 1.2 und 3.6).

Analyse

Ein Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern und Dozenten als auch von den Weiterzubildenden grundsätzlich eingeholt und analysiert. Allerdings fehlt bisher eine systematische Rückmeldung über die Qualität des gesam-

ten Weiterbildungsgangs durch die Weiterzubildenden. Diese Schwachstelle in Bezug auf die Rückmeldung durch die Weiterzubildenden wurde bei der Selbstbeurteilung erkannt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen (vgl. auch Bemerkungen zu 7.1)

- a) Die Weiterzubildenden müssen auch systematisch in die Evaluation des Weiterbildungsgangs einbezogen werden.
- b) Im Rahmen der Qualitätssicherung (vgl. Prüfbereich 9) sollten die Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs klar umschrieben und vereinheitlicht werden, d.h. der gesamte Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs sollte strukturiert werden (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen).

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Die Schwachstelle in Bezug auf die Evaluation durch die Weiterzubildenden wurde bei der Selbstbeurteilung erkannt. Folgende korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden:

Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs:

Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs durch die Weiterzubildenden ist in Bearbeitung (siehe auch Antwort auf Q-Standard 3.6 und 7.1 sowie Prüfbereich 9).

Standard 7.3 EINBEZUG DER INTERESSENGRUPPEN

Die Evaluation des Weiterbildungsgangs schliesst die Leitung und Administration der Weiterbildungsstätten, die Weiterbildner und Dozenten als auch die Weiterzubildenden ein und wird allen Interessensgruppen kommuniziert.

Hintergrund

Die Evaluation der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie wird unter Q-Standard 7.1 beschrieben. Die Ergebnisse betreffend Anerkennung und Evaluation der Weiterbildungsstätten werden gemäss WBO kommuniziert.

In den jeweiligen, offiziellen Publikationsorganen von pharmaSuisse und GSASA werden die erfolgreichen Absolventen der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie namentlich publiziert. Auf der Homepage der GSASA ist zudem die Liste aller Diplomarbeiten und deren Zusammenfassung zugänglich. Im Jahresbericht und anlässlich der Generalversammlung der GSASA informiert die FPH Spital über die Neuerungen oder Änderungen in der Weiterbildung).

Analyse

Die Evaluation des Weiterbildungsgangs wurde unter 7.1 erläutert. Die Evaluation schliesst die Leitung und Administration der Weiterbildungsstätten nicht explizit ein. Die Weiterbildner und Dozenten sowie auch teilweise die Weiterzubildenden werden an der Evaluation beteiligt. Nur gewisse Elemente der Evaluation werden allen Interessensgruppen kommuniziert. Der Prozess der Evaluation ist noch nicht vollständig etabliert.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen.

- a) Die Administration und Leitung (Spitalleitung) der Weiterbildungsstätten werden nicht explizit in die Evaluation einbezogen.
- b) Die Weiterzubildenden werden nur teilweise in die Evaluation einbezogen (vgl. 7.1 und 7.2).
- c) Im Rahmen der Qualitätssicherung (vgl. Prüfbereich 9) sollten die Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs klar umschrieben und vereinheitlicht werden, d.h. der gesamte Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs sollte strukturiert werden (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen) vgl. 7.1 und 7.2.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

Die Schwachstelle in Bezug auf die Evaluation des Weiterbildungsgangs wurde bei der Selbstbeurteilung teilweise erkannt. Korrigierenden Massnahmen wurden schon unternommen oder sind eingeleitet worden (vgl. 7.1 und 7.2)

Standard 7.4 ANERKENNUNG UND EVALUATION DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Die Weiterbildungsstätten sind aufgrund klar definierter Kriterien anerkannt. Über die Anerkennung oder allenfalls den Entzug der Anerkennung entscheidet die verantwortliche Organisation. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungs- und anderen Bildungseinrichtungen durch Visiten derselben wird eingeführt.

Hintergrund

Das Kapitel 7 des WBP Spital regelt das Verfahren zur Anerkennung und Reevaluation der Weiterbildungsstätte: Weiterbildungsstätten und Weiterbildner werden nach entsprechenden Kriterien beurteilt und anerkannt. Bei jedem Wechsel des verantwortlichen Weiterbildners wird die Weiterbildungsstätte reevaluiert, ansonsten alle 7 Jahre.

Allgemeine Anforderungen sind in im WBP Spital formuliert. Mit einem Fragebogen, der vom verantwortlichen Weiterbildner auszufüllen ist, werden spezifische und detaillierte Zusatzinformationen eingeholt. Zur Überprüfung der Anforderungen wird die Weiterbildungsstätte von der FPH Spital inspiziert. Bei Erfüllung der Anforderungen wird der KWFB ein Antrag auf Anerkennung gestellt.

Analyse

Die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sind klar definiert. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungsstätten (Fragebogen, Inspektionen) ist etabliert.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen.

- a) Die in der Schlussbetrachtung festgehaltenen Aussagen bzgl. Externer Kontrollen sind nicht aussagekräftig, da im Rahmen von Inspektionen seitens Kantone und Swissmedic nicht prioritär der Bereich Weiterbildung einer Weiterbildungsstätte inspiziert wird, son-

dem nur gewisse klar umschriebene und regulierte Bereiche (Herstellung, Distribution etc.).

Fazit: Standard **erfüllt**.

2.8 Prüfbereich 8: Leitung und Administration

Gesamtbeurteilung

Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den pharmazeutischen Weiterbildungsgang Spitalpharmazie sind festgelegt. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar. Alle beteiligten Personen sind darüber informiert. Die fachlich wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Überprüfung der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch durch die Fachgesellschaften, respektive durch die zuständige Organisation bewertet. Durch die entsprechende organisatorische Strukturen und den Informationsfluss ist eine regelmässige Bewertung gewährleistet. Die Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget sind grundsätzlich festgelegt und geregelt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind gesichert und stehen im Einklang mit den Ressourcen der Fachgesellschaft. Allfällige Finanzierungen von aussen oder Drittmittel werden offengelegt (vgl. aber 5.1, 5.2). Das vorhandene administrative Personal ist in der Lage, die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen. Mit der Schaffung einer externen Beschwerdekommision für die Beurteilung allfälliger Beschwerden gegen die Entscheidung der KWFB ist eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz vorhanden.

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 8.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den pharmazeutischen Weiterbildungsgang sind festgelegt. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar. Alle beteiligten Personen sind darüber informiert.

Hintergrund

Gemäss WBO ist pharmaSuisse, der schweizerische Apothekerverband, diejenige Organisation, welche gemäss MedBG für die Weiterbildungsgänge in Offizin- und Spitalpharmazie verantwortlich ist.

Für die Entscheidungen bzw. Verfügungen gemäss Art. 55 MedBG ist, im Auftrag von pharmaSuisse, die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) zuständig. Um die Unabhängigkeit der KWFB gegenüber den Fachgesellschaften zu gewährleisten, werden die Mitglieder der KWFB durch die Delegierten von pharmaSuisse gewählt, während die Mitglieder der Fachgesellschaften FPH Offizin und FPH Spital durch den Vorstand von pharmaSuisse resp. durch den Vorstand der GSASA gewählt werden. Die Zuständigkeiten der für die Weiterbildung beteiligten Organe und Kommissionen sind in der WBO festgelegt.

Analyse

Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den pharmazeutischen Weiterbildungsgang Spitalpharmazie sind festgelegt. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar. Alle beteiligten Personen sind darüber informiert.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 8.2 EVALUATION DER LEITUNG

Die fachlich-wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Überprüfung der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch durch die Fachgesellschaften, respektive durch die zuständige Organisation gemäss Artikel 25 Absatz 3 MedBG, bewertet.

Hintergrund

Um die Überprüfung der fachlich-wissenschaftlichen Leitung der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie zu gewährleisten, ist der Vorstand der GSASA in der FPH Spital und der KWFB durch den Leiter des Ressorts Bildung vertreten. Die allgemeinen Aufgaben der Ressortleiter und die spezifischen Aufgaben des Leiters des Ressorts Bildung sind im Geschäftsreglement der GSASA festgelegt und garantieren den Informationsfluss bezüglich Strategien, Ziele und Prioritäten.

Analyse

Die fachlich-wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Überprüfung der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch durch die Fachgesellschaften, respektive durch die zuständige Organisation bewertet. Durch die entsprechende organisatorische Strukturen und den Informationsfluss untereinander ist eine regelmässige Bewertung gewährleistet.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung - Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 8.3 WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN

Eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget ist festgelegt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind langfristig gesichert und stehen im Einklang mit den Ressourcen der Fachgesellschaft. Allfällige Finanzierungen von aussen oder Drittmittel sind offenzulegen; mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte transparent zu machen.

Hintergrund

In der Gebührenordnung der Weiter- und Fortbildung FPH von pharmaSuisse sind sämtliche administrativen Gebühren aufgelistet. Die finanziellen Ressourcen, die für die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie vorgesehen sind und vom Verein getragen werden, sind im Budget

der GSASA enthalten. Das Jahresbudget wird gemäss Statuten der GSASA von der Generalversammlung genehmigt. Mit Ausnahme der Sekretariatskosten sind die Ausgaben und Einnahmen unter der Kostenstelle FPH separat aufgeführt. Die Kosten der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie werden hauptsächlich durch die Weiterbildungsstätten übernommen. Mit der seit 1. Januar 2012 neu eingeführten Spitalfinanzierung können die Kosten der Weiterbildung erbrachten Spitalleistungen nicht nach den leistungsbezogenen Pauschalen 41 gemäss KVG vergütet werden. Gemäss Gebührenordnung der Weiter- und Fortbildung FPH von pharmaSuisse wird ein Teil der Weiterbildungskosten von den Weiterzubildenden getragen. Die Einnahmen aufgrund der Gebühren für das Einreichen des Dossiers und für die Prüfung gehen an die GSASA, diejenigen für das Diplom an pharmaSuisse.

Sponsoring und Finanzierung von aussen oder über Drittmittel können im Rahmen der Kursveranstaltungen zugelassen sein. Die Sponsoren werden offengelegt und haben keinen Einfluss auf den Inhalt der Weiterbildung und dürfen in den Kursräumlichkeiten nicht präsent sein. Die theoretische Weiterbildung ist durch die Kursgebühren selbsttragend (Lehrkörper, Durchführung und Evaluation der Kurse sowie deren Ausschreibung).

Analyse

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget ist grundsätzlich festgelegt und geregelt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind gesichert und stehen im Einklang mit den Ressourcen der Fachgesellschaft. Allfällige Finanzierungen von aussen oder Drittmittel werden offengelegt (vgl. aber 5.1, 5.2).

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

- b) Die Spitäler sollten für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen der Weiterbildung angemessen entschädigt werden.

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 8.4 ADMINISTRATION

Das administrative Personal ist in der Lage, die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen und stellt sicher, dass die Ressourcen verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt werden.

Hintergrund

Für die Administration des Weiterbildungsgangs ist innerhalb der Geschäftsstelle der GSASA das Sekretariat FPH zuständig. Sie unterstützt das Ressort Bildung und die Kommission FPH Spital in operationellen Belangen. Der Aufwand entspricht ca. einer 20% Arbeitsstelle.

Analyse

Das vorhandene administrative Personal ist in der Lage, die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen. Aufgrund der beschränkten Ressourcen werden die Ressourcen verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Keine

Fazit: Standard **erfüllt**.

Standard 8.5 BESCHWERDEINSTANZEN

Unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz vorhanden für:

- Beschwerden bezüglich der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden
- Beschwerden bezüglich der Prüfungsergebnisse, der Zulassung und des Bestehens der Abschlussprüfung sowie Erteilung der Weiterbildungstitel
- Beschwerden bezüglich der Zulassung zur Weiterbildung
- Beschwerden bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Hintergrund

Bis Ende November 2011 wurden Rekurse laut Reglement in erster Instanz durch die KWFB und in zweiter Instanz durch den Vorstand von pharmaSuisse behandelt.

Um die Anforderung des Art. 25 Abs. 1 lit. j MedBG zu erfüllen, haben die Delegierten von pharmaSuisse im November 2011 beschlossen, eine externe Beschwerdekommision für die Beurteilung allfälliger Beschwerden gegen die Entscheide der KWFB zu schaffen. Die KWFB ist die Kommission, welche für pharmaSuisse Verfügungen gemäss Art. 55 MedBG erlässt. In der WBO sind ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten festgelegt. Die Beschwerdekommision und das Beschwerdeverfahren sind in der WBO und im Reglement der Beschwerdekommision (WBO Anhang III) geregelt.

Analyse

Mit der Schaffung einer externen Beschwerdekommision für die Beurteilung allfälliger Beschwerden hat die Fachgesellschaft die entsprechenden Anforderungen des MedBG erfüllt und eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz geschaffen.

Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung – Bemerkungen

- a) Die im Rahmen des Round-Tables gestellte Frage, wie und wo die Beschwerden bezüglich Zulassung zur Weiterbildung geregelt sind, konnte nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Fazit: Standard **erfüllt**.

2.9 Prüfbereich 9: Qualitätssicherung und Entwicklung

Ein wirksames internes und externes Qualitätssicherungssystem ist vorhanden.

Der Erneuerungsprozess basiert auf den Resultaten der internen und externen Qualitätssicherung und führt zur Überarbeitung der Strategien der Weiterbildungsgänge, welche im Einklang mit Erfahrungen, gegenwärtigen Aktivitäten und Zukunftsperspektiven sind.

Eine selbstreflexive Grundhaltung wird eingeübt, die es erlaubt, Stärken und Schwächen der Weiterbildung realistisch einzuschätzen und daraus Massnahmen zu entwickeln, Schwächen zu beheben und Stärken beizubehalten. Dies beinhaltet ebenso die Fähigkeit Herausforderungen und Chancen für die Weiterbildung in der Zukunft zu antizipieren und entsprechend

strategisch zu handeln. Im Selbstbeurteilungsbericht wird ein Massnahmenplan vorgeschlagen, welcher auf der aktuellen Analyse beruht und die Zeit bis zur nächsten Akkreditierung abdeckt.

Die kontinuierliche Erneuerung/ interne Qualitätssicherung ist konform mit den gesetzlichen Vorgaben und umfasst:

- Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an die wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklung.
- Anpassung der bei Weiterbildungsabschluss verlangten Kompetenzen im gewählten Fachgebiet an die Anforderungen des nationalen und internationalen Umfelds.
- Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse, um sicherzustellen, dass diese geeignet und sachdienlich sind.
- Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge
 - a) an die Entwicklungen in den biomedizinischen Wissenschaften, klinischen Wissenschaften, den Verhaltens- und Sozialwissenschaften;
 - b) an die Veränderungen des demographischen Profils und der Gesundheits-/Krankheitsmuster in der Bevölkerung;
 - c) an die sozioökonomischen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse.
- Weiterentwicklung der Beurteilungsmethoden entsprechend der Veränderungen der Weiterbildungsziele sowie der Lernmethoden.
- Anpassung der Zulassungsbedingungen und der Auswahlverfahren an veränderte Erwartungen und Situationen, an den Bedarf an ausgebildeten Pharmazeuten, an Veränderungen in der pharmazeutischen Ausbildung, an die Anforderungen des Weiterbildungsgangs und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.
- Anpassung der Anstellungspolitik für das fachlich-wissenschaftliche Personal an veränderte Bedürfnisse und Aufgaben in der Weiterbildung.
- Weiterentwicklung der Überwachungs- und Evaluationsprozesse.
- Entwicklung der Organisationsstruktur und der Managementprinzipien, um veränderten Bedürfnissen in der Weiterbildung und den verschiedenen Interessensgruppen gerecht zu werden.

Gesamtbeurteilung

Hintergrund

Die FPH Spital ist für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie verantwortlich. Sie erarbeitet das Weiterbildungsprogramm und stellt sicher, dass es vollzogen wird. Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie verfügt über ein Qualitätssicherungssystem. Die Qualität der Weiterbildung wird mittels interner Beurteilungs-, Anerkennungs- und Reevaluationsprozesse und mittels externer Evaluationen sichergestellt. Die FPH Spital stützt sich auf die Resultate dieser Qualitätssicherung, auf ihre kriti-

schen Selbstreflexionen und auf das Feedback des Vorstandes der GSASA und pharmaSuisse, um die Weiterbildung weiterzuentwickeln und deren Qualität fortlaufend zu verbessern. Ziel der zu treffenden Qualitätssicherungsmassnahmen ist die Weiterentwicklung eines Weiterbildungsangebotes für die Spitalpharmazie, welches international kompatibel und kompetitiv ist und den Bedürfnissen der Weiterzubildenden, des Berufes und der Bevölkerung, den gesetzlichen Vorgaben sowie den Veränderungen in der pharmazeutischen Ausbildung entspricht.

Die Steuergruppe der Selbstbeurteilungsphase (siehe Einführung, Seite 7) hat eine selbstkritische Standortbestimmung hinsichtlich der Qualität des Weiterbildungsgangs, insbesondere der Organisation, der Strukturen und der Evaluationsmethoden, und eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt (vgl. Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts).

Analyse

Grundsätzlich sind die Elemente für ein QSS vorhanden, allerdings fehlt ein formal klar gegliedertes System mit entsprechenden Vorgaben.

Mittels einer Stärken – Schwächenanalyse wurden Stärken beschrieben und Schwächen identifiziert. Die Schwächen wurden in 2 Prioritätskategorien eingeteilt. Unter Anderem wird hier auch die QSS erwähnt. V.a. die Möglichkeit mit diesen Systemen in der Zukunft zu antizipieren und entsprechend strategisch zu handeln, muss unbedingt ergriffen werden (dies ist auch berufspolitisch wichtig). Strategien für die laufenden Überwachungen und Anpassungen fehlen.

Fazit: Standard **teilweise erfüllt**.

3 Stärken und Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

Aufgrund der Selbstbeurteilung durch die Fachgesellschaft und der Analyse durch die Expertengruppen zeichnet sich der Weiterbildungsgang FPH in Spitalpharmazie durch die folgenden Stärken aus:

- Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und damit praxisorientiert.
- Die Weiterbildung ist kompetenz- und nicht nur wissensbasiert.
- Die relevanten theoretischen und praktischen Kompetenzen sind in den Kompetenzkreisen und Weiterbildungseinheiten des Lernzielkataloges enthalten.
- Der theoretische Teil der Weiterbildung kann durch eine breite Auswahl von anerkannten Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen absolviert werden.
- Diplomarbeit mit praxisrelevantem Thema der Spitalpharmazie.
- Die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsstätten sind auf die ganze Schweiz verteilt (Universitätsspitäler, kleinere Regionalzentren) damit besteht die Möglichkeit sich je nach Sprachregion oder persönlichen Interessen einen geeigneten Ort auszusuchen.
- Die Zulassungsbedingungen für die Anmeldung zur Fachapothekerprüfung gewährleisten, dass die Weiterzubildenden ein breites Spektrum des Curriculums der Weiterbildung abgeschlossen haben.
- Die FPH Spital ist gut organisiert und nimmt Ihre Verantwortung hinsichtlich Überprüfung und Überwachung erfolgreich wahr.

- Die grösste Stärke sind die kompetenten sowie hochmotivierten („feu sacré“) Weiterbildner und beteiligten Personen der GSASA, die mit den zur Verfügung stehenden (zum Teil beschränkten) Ressourcen und Mitteln den Weiterzubildenden das verlangte Wissen und die entsprechenden Fertigkeiten im Rahmen des Weiterbildungsgangs ermöglichen und vermitteln.

In einigen Bereichen wurde im Rahmen der Selbstbeurteilung und der Analyse der Experten Schwächen / Verbesserungspotenzial erkannt (für einige wurden bereits Massnahmen formuliert und teilweise eingeleitet s.u.):

- Die Fachapothekerprüfung, die bis anhin aus der Präsentation der Diplomarbeit mit anschliessender Frage- und Diskussionsrunde bestand, wurde um eine schriftliche und eine mündliche Prüfung erweitert. Ein neues Prüfungsreglement ist in Erarbeitung. Die erste Fachapothekerprüfung nach neuer Prüfungsform soll im November 2012 durchgeführt werden
- Aufbau und Struktur der Weiterbildung (insbesondere der theoretische Teil) sollte besser strukturiert werden, aufbauend auf einem obligatorischen (möglichst universitären) theoretischen Grundkurs (mit Angabe der Lehrmittel), der quasi als Pflichtkurs die fünf Kompetenzkreise (und entsprechenden Weiterbildungseinheiten) grundlegend abdeckt (vgl. z.B. Aufbau und Programm zur Erlangung des Master of Public Health).
- Mitarbeit der Weiterzubildenden bezüglich Evaluation, Anpassung und Entwicklung des Weiterbildungsganges soll in Zukunft regelmässiger und gezielter stattfinden. Ein erster Schritt in diese Richtung bildete die Mitarbeit einer Junior-Fachapothekerin in der Steuergruppe. Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs durch die Absolventen ist in Bearbeitung. Die künftig so ermittelten Resultate sollen in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges einfließen.
Generell fehlen klar definierte Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs, d.h. der gesamte Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs sollte strukturiert werden (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen).
- Die Offenlegung von Interessenskonflikten ist in mehreren Bereichen (Weiterbildner, Weiterbildungsstätten, Finanzierung Weiterzubildende etc.) nicht oder nicht ausreichend geregelt.
- Elemente eines QSS sind vorhanden, allerdings fehlt ein formal klar gegliedertes System mit entsprechenden Vorgaben.
- Die FPH Spital wird sich in Zukunft vermehrt um die Qualitätssicherung und -entwicklung kümmern. Dazu muss sichergestellt sein, dass genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Die FPH Spital und der Vorstand der GSASA werden sich mit dieser Frage auseinandersetzen und eine Lösung finden.

Konkrete Verbesserungsmassnahmen, Fristen zur Umsetzung und Zuständigkeiten wurden aufgrund der Selbstbeurteilung vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge und nach Analyse durch die Expertengruppe werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

A. Schwächen, die kurzfristig zu verbessern sind – Massnahmen (z.T. bereits eingeleitet) Innerhalb 1 bis 2 Jahren	
Q-St.	Schwäche und Verbesserungsmassnahme
3.6	Mitwirkung der Weiterzubildenden Ein Fragebogen zur Evaluation des Weiterbildungsgangs ist in Bearbeitung und soll noch im 2012 an die Absolventen der letzten 5 Jahre verschickt werden. Die Evaluationsresultate werden, sobald sie zur Verfügung stehen, an einer der Erfahrungsaustausche zwischen Weiterbildungern und Mitgliedern der FPH Spital diskutiert werden.
4.1	Fachapothekerprüfung Ein Prüfungsreglement ist zurzeit in Erarbeitung. Das neue Prüfungsreglement soll an der GV der GSASA von den Mitgliedern genehmigt werden und wird dann als Anhang im WBP Spital publiziert. Die erste Fachapothekerprüfung nach neuer Form wird noch im 2012 stattfinden
4.2	Evaluation der Prüfungsinstrumente Die Prüfungskommission sieht vor nach der ersten Prüfung eine Bilanz zu ziehen bezüglich neue Prüfungsform und -methoden die, falls nötig, angepasst werden. In der Evaluation wird das Feedback der Weiterzubildenden mit einbezogen.
5.1-3, 6.2	Anstellungsstrategie Eine Offenlegung der Interessenskonflikte (und Regeln dazu) ist in allen betroffenen Bereichen zu regeln (Aktivitäten der Dozenten, Weiterbildungner, Weiterbildungsstätten etc.). Entsprechende Möglichkeiten sind in Annex 1 aufgeführt.
7.1	Mechanismus der Weiterbildungsevaluation: Überarbeitung der Dokumente und Reglemente: Während des Erstellens des Selbstbeurteilungsberichtes wurde wiederholt festgestellt, dass die Nomenklatur der offiziellen Reglemente, Dokumente, Formulare und Merkblätter nicht einheitlich und aktualisiert (z.B. Namensänderung KWFB-GSASA in FPH Spital) ist. Dies führt zu Verständnis- und Interpretationsschwierigkeiten. Alle Unterlagen sollen in Hinblick auf die Nomenklatur und Aktualität überarbeitet werden.

B. Schwächen, die innert längerer Frist zu verbessern sind – Massnahmen (z.T. bereits eingeleitet) Innerhalb 3 bis 5 Jahren nach der Selbstbeurteilungsphase		
		Frist (Jahre)
2.4 2.5	Aufbau Weiterbildungsgang, Curriculum, Lehrmittel Aufbau und Struktur der Weiterbildung (insbesondere der theoretische Teil) sollte besser strukturiert werden, aufbauend auf einem obligatorischen (möglichst universitären) theoretischen Grundkurs (mit Angabe der Lehrmittel), der quasi als Pflichtkurs die fünf Kompetenzkreise (und entsprechenden Weiterbildungseinheiten) <u>grundlegend</u> abdeckt. Als mögliche Vorlage könnte Struktur und Aufbau des Weiterbildungsgangs Master of Public Health dienen (vgl. Annex 2).	3
6.2	Infrastruktur und Ressourcen: Fehlerkultur: im Fragebogen „Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ explizit nach dem Instrument der Fehlerkultur nachgefragt werden. Die Checkliste „Inspektionsbericht Weiterbildungsstätte in Spitalpharmazie“ soll entsprechend angepasst werden.	1
1.2 3.6 7.1-3 9	Es fehlen klar definierte Evaluationsmechanismen für die Überwachung und Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsgangs, d.h. der gesamte Prozess der Evaluation des Weiterbildungsgangs sollte strukturiert werden (Evaluation / Rückmeldung, Analyse, Massnahmen).	3
9	Elemente eines QSS sind vorhanden, es fehlt ein formal klar gegliedertes System mit entsprechenden Vorgaben.	5

4 Akkreditierungsempfehlung

Ja mit Auflagen.

Auflagen:

I. Aufbau Weiterbildungsgang, Curriculum, Lehrmittel

Innerhalb von 3 Jahren sind der Aufbau und die Struktur der theoretischen Weiterbildung besser zu definieren. Dazu soll ein obligatorischer (möglichst universitärer) theoretischer Grund- bzw. Basiskurs definiert werden mit spezifizierten Inhalten (inkl. Angabe der Lehrmittel), der die fünf Kompetenzkreise (und entsprechenden Weiterbildungseinheiten) grundlegend abdeckt. Dieser Basiskurs muss von allen Weiterzubildenden als Pflichtfach absolviert werden. Vgl. Schwächen zu Qualitätsstandards 2.4 und 2.5. Eine gute Vorlage für eine zukünftige Struktur des Weiterbildungsgangs ist z.B. das entsprechende Programm zur Erlangung des Masters of Public Health.

II. Anstellungsstrategie, Offenlegung Interessenskonflikte

Innerhalb von 2 Jahren ist eine Strategie und Regelung (policy) für die Offenlegung der Interessenskonflikte in allen betroffenen Bereichen (Aktivitäten der Dozenten, Weiterbildner, Weiterbildungsstätten etc.) zu etablieren und umzusetzen, um mögliche individuelle oder institutionelle Interessenkonflikte transparent zu machen. Vgl. Schwächen zu Qualitätsstandards 5.1-3, 6.2.

Bemerkungen, Empfehlungen:

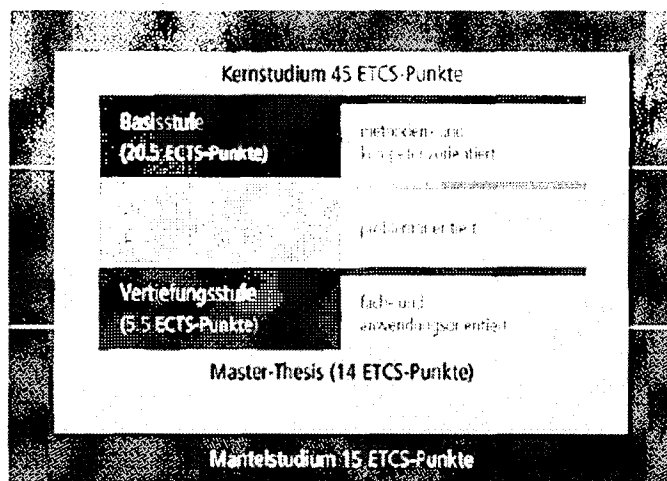
Vgl. übrige obenerwähnte Schwächen unter A und B.

Annex 1

Public Health

Aufbau

Das Curriculum besteht aus einem obligatorischen Kernstudium und einem Mantelstudium mit fakultativen Modulen.



Kernstudium

Im Kernstudium sollen Studierende die wesentlichen Kompetenzen, die ein Master of Public Health haben sollte, erwerben. Daher sind alle Module des Kernstudiums Pflichtmodule. Das Kernstudium gliedert sich in eine Basisstufe, eine Aufbaustufe und eine Vertiefungsstufe. Ebenfalls zum Kernstudium zählt die Projektarbeit und Master-Thesis.

Basisstufe

Zu Beginn des Studiums müssen Module der Basisstufe im Umfang von 20,5 ECTS-Punkten besucht werden. Die Module innerhalb eines Fachgebiets bauen inhaltlich aufeinander auf und sind zeitlich so gelegt, dass man alle Module nacheinander besuchen kann und so die Voraussetzungen erfüllt. Die Einführungsveranstaltung muss im ersten Studienjahr belegt werden.

Aufbaustufe

Die Aufbaustufe umfasst drei Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten. In diesen Modulen werden die in den drei Fachgebieten der Basisstufe erworbenen Kompetenzen angewendet, um Problemlösungen im Public Health-Bereich zu entwickeln.

Vertiefungsstufe

In der Vertiefungsstufe werden die in den drei Fachgebieten erworbenen Kompetenzen der Basisstufe vertieft. Studierende müssen Module im Umfang von 5,5 ECTS-Punkten besuchen.

Überzählige ECTS-Punkte werden dem Mantelstudium angerechnet.

Masterthesis

Nach der Aufbaustufe sollte die Projektarbeit und Masterthesis begonnen werden. Die Masterthesis dient der Vertiefung der Inhalte und Methoden des Studiums und zeigt auf, dass man das Erlernte praktisch anwenden kann.

Die Projektarbeit erfolgt unter Anleitung und Supervision. Als Vorbereitung erstellen die Teilnehmenden eine Projektskizze, in der das geplante Projekt detailliert beschrieben wird. Eine Publikation oder ein schriftlicher Bericht (Masterthesis) fasst die Ergebnisse zusammen. Für die Projektskizze und Masterthesis werden weitere 14 ECTS-Punkte vergeben.

Mantelstudium

Im Mantelstudium werden je nach Interesse ausgewählte Themen bearbeitet und vertieft, daher sind alle Module des Mantelstudiums Wahlmodule. Der Besuch von Wahlmodulen ist im Curriculum grundsätzlich jederzeit möglich.

Copyright © 2011-2012, Public Health

Annex 2

Eine Erklärung zu Interessenkonflikten („Conflict of Interest“) muss folgende Elemente beinhalten:

- 1) **Persönliche Interessenkonflikte:**
 - a. Honorare der Industrie für Vorträge, Moderationen, Expertengruppe-Teilnahme, Steering-committees etc..
 - b. Sponsoring der Industrie zur Teilnahme an Seminaren, Workshops, Symposien und Kongresse (eventuell mit detaillierten Auflistung der empfangenen Leistungen wie Reise- und Hotelkosten, Seminargebühren etc.)
- 2) **Institutionelle Interessenkonflikte:**
 - a. Forderung durch die Industrie von Projekten in der eigenen Abteilung wie IIT, Forschungsvorhaben, Instrumentarium etc.
 - b. Aktive Teilnahme an Industrie gesponserte Studien
 - c. Unrestricted Grants der Industrie an die eigene Abteilung
 - d. Ähnliche Forderung von berufspolitischen Institutionen bei denen die betroffenen Person eine Verantwortungsposition haben (President, Board member)
- 3) **Indirekte Interessenkonflikte:**
 - a. Beschäftigungsverhältnisse in der pharmazeutischen oder Pharmatechnik-Industrie des Partners
 - b. Aktien oder Beteiligungen der pharmazeutischen oder Pharmatechnik-Industrie
 - c. Besitz von Patenten
- 4) **Selbsteinschätzung ob die unter 1-3 angegebenen Interessenkonflikte in Widerspruch zu den Zielen der Aktivität stehen, wofür die Erklärung erstellt worden ist und möglicherweise eine kurze Begründung dafür.**
- 5) **Eigenbestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung**

Frau Stephanie Hering
Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)
Falkenplatz 9
Postfach 7456
3001 Bern

Liebefeld, 10. Oktober 2012
9426-02/ag

Akkreditierung der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie

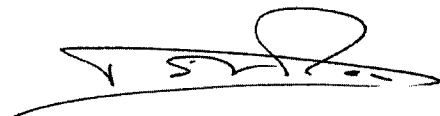
Sehr geehrte Frau Hering,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigt die Fachgesellschaft FPH Spital den Erhalt des Expertenberichtes bezüglich der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie.

Die Fachgesellschaft FPH Spital möchte die Experten Dr. Hans Samuel Steiner, Prof. Dr. Irene Krämer und Dr.rer.nat. Roberto Frontini herzlich danken für die Würdigung des Weiterbildungsanges, die ausführliche Analyse und das Formulieren der wertvollen Empfehlungen zur Qualitätsbesserung.

Die Fachgesellschaft FPH Spital, zusammen mit pharmaSuisse, ist einverstanden mit dem Expertenbericht und verzichtet somit auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dominique Jordan
Präsident pharmaSuisse



Dr. Hans-Martin Grünig
Präsident der FPH Spital, zuständige
Fachgesellschaft für die Weiterbildung FPH
in Spitalpharmazie